

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3.30 M., monatlich 1.10 M.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2.50 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Inserate
 und Bekanntmachungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte
 Wort 20 Pf., (zweifach festgesetzte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stellenangebote und Schließanzeigen
 das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
 staben zahlen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 18. April 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1981.

Ach so — Arbeiterfragen!

Ein Heer von Lohnarbeitern beschäftigt der preussische Staat in seinen Unternehmungen zum Transport von Menschen und Gütern, zur Förderung von Kohlen und Mineralien, zur Herstellung öffentlicher Bauten. Ihre Zahl geht hoch in die Hunderttausende, ihr Einfluß im Staate steht dazu im umgekehrten quadratischen Verhältnis. Man sehe sich nur den Gang der Beratungen im Dreiklassenhaufe an. Bei den einzelnen Etats nimmt die Besprechung von Arbeiterangelegenheiten nur den kleinsten Teil der Zeit in Anspruch und selbst das ist den Häutern des Hauses, den geheimen Regenten der Geschäfte des Abgeordnetenhauses, den „Oberpräsidenten“ zu viel. Jeden Augenblick sieht man dann die Zedlitz und Pappenheim kopfschüttelnd beisammen, und während der Redner am Pult von Löhnen und Arbeitsordnungen, von Wohnungen und Affordschäden, von Schikanierungen und Maßregelungen spricht, kann man oft genug den kleinen Herrn v. Heydebrand eifrig kopfnickend und gisulalierend auf den alten Herrn einreden sehen, den die Konservativen nach den üblichen Erfahrungen mit Ströcker und Erffa — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb — zum Präsidenten ernannt, dem sie aber auch gerade oft genug schon das Leben sauer gemacht haben. Mag da Graf Schwerin auch mit müder Handbewegung abwehren, was ihm da zugemutet wird — alsbald schrillt die bekannte Glocke durch das Haus, die die Abstimmung über die Abfassung der Debatte ankündigt. „Es ist der Schluss der Besprechung beantragt von den Herren Abgeordneten von Pappenheim, von Arnim-Jübedom, Freiherrn von Zedlitz, ich bitte die Herren . . .“

Daß die Herren „von“ kein Interesse an einer gründlichen Besprechung von Arbeiterfragen haben, wird keinen wundern; dafür sind beim Gesellschaftsschlusshanträge weit ungewöhnlicher!

Und wie wickeln sich die Arbeiterdebatten in der kurzen Spanne Zeit ab, die ihnen gegeben ist und die dabei immer noch als Geschenk von der kostbaren Zeit des Landtages für die Proleten angesehen wird! Der, gewöhnlich konservative, Berichterstatter rühmt die Verwaltung ob ihrer Leistungen. Der erste Redner aus dem Hause, ebenfalls ein Junker, schließt sich an und fordert den Minister in stereotypen Worten auf, dafür zu sorgen, daß unter die so herrlich beglückten, so glänzend bezahlten, so kameradschaftlich behandelten Arbeiter und Unterbeamten nicht etwa gar der Geist der Auflehnung, des Unglaubens, der Gewerkschaftsbewegung, der Sozialdemokratie seinen Eingang halte. Ein Dreiklassenkonservativer und ein Nationalliberaler wiederholen das noch etwas schärfer oder milder, das Zentrum fordert in der Hauptsache Freigabe einer ausgiebigen Arbeitszeit. Wenn nun aber der Sozialdemokrat die Not, die Bedrückung, die Verarmung der Arbeiter um ihr Wahl- und Koalitionsrecht, die Qualereien durch von oben stets gedeckten und deshalb übermütigen Vorgesetzten aufzählt — leert sich der Saal und nur ab und zu guckt einer von den großen Parteien des Hauses, die im Volke die kleinsten Parteien sind, wieder herein, um alsbald wieder beruhigt zu den Klubesseln in der Wandelhalle zurückzukehren: „Nur Arbeiterfragen — langweiliger Sozialquatsch; nicht für uns!“ Raum aber hat der sozialistische Redner seine Ausführungen vor dem leeren Hause beendet, kaum hat die Klingel den Rednerwechsel angekündigt, da strömen sie herein aus Wandelgang und Restaurant und die Bänke der Staatsbehörden bedauern sich wieder mit breiten Junfergestalten, mit den Figuren der pensionierten Offiziere mit Diätenszuschuß, mit Soutanenträgern und wohlbeleibten Fabrikanten. Alles erwartet sich ein Fest und der Zentrumsarbeiter da oben enttäuscht die Hoffnung der Barone und der Geheimen Kommerzien-, Justiz- und Sanitätsräte nicht. Im Nu ist das Tribunal zur Szene geworden und wo vordem über Arbeiternot gesprochen ward, wart nun eine München- Gladbacher Redefurschpuppel gegen die Sozialdemokratie, ihre Heberei, Vaterlandslosigkeit, die Willen ihrer Führer, die Gehälter ihrer Angestellten, die Feuilletons ihrer Zeitungen, die Verantwortlichkeit ihres ganzen Seins, dem Minister die Antwort. Dem prompt folgt nach den Angriffen der Schlusshantrag.

Nun gibt's bewegte Szenen, unterbrochene, niedergeschriebene und niedergeschriebene Reden zur Geschäftsordnung, persönliche Bemerkungen und Ordnungsrufe gar. Verwundert guckt ein verschlafener Dreiklassenmann in den Lärm. Er hört ein bisschen schwer und fragt den Nachbar, was denn eigentlich los sei: „Arbeiterfragen — ach so, na ja. Kommen Sie heute in den Klub?“

In wenigen Wochen hat das Preuzenvolk Gelegenheit, sich ein Parlament zu wählen, in dem das Los der drei Viertel Millionen Staatsarbeiter etwas mehr interessierte Beurteiler findet!

Caesae Majestatis.

In den Zeiten, als das römische Kaiserreich unter Entwicklung penetranter Däfte, langsam auseinanderfaulle, war das häufigste der von den Tribunalen abgeurteilten Vergehen das crimen laesae majestatis, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung. Schon die geringste Unvorsichtigkeit genügte, um dieses Verbrechen schuldig zu werden. Wer auf des Hauses intimsten und verschwiegensten Ort verschwand und in der Eile vergaß, seinen Geldbeutel vorher abzulegen, in Ketten mit ihm! Er war ein Majestätsbeleidiger, denn die Geldmünzen wiesen das Bild des Kaisers auf und das Bild des Kaisers an so profanen Ort tragen, hieß die Majestät lästern. Es gab auch eine Zeitspanne im neuen deutschen Kaiserreich, da es Majestätsbeleidigungsprozesse — und oft aus ähnlich wichtigen Gründen! — nur so hagelte. Natürlich mußten in erster Reihe Sozialdemokraten daran glauben, und wenn damals zwei, drei Jahre Gefängnis für eine beiläufige Bemerkung über Wilhelm II. ausgeworfen wurden, war es durchaus keine Seltenheit. Nach und nach wurde die Praxis milder, und als die Bloßlära kam, blies Herr v. Bülow die Pausbäckchen auf und ließ so etwas wie einen hauch bürgerlicher Freiheit über Deutschlands Gefilde wehen, indem er eine Abschwächung des Majestätsbeleidigungsparagraphen einbrachte und Gesetz werden ließ: nur der böswillige Majestätsbeleidiger sollte künftig von dem Arm der Gerechtigkeit ergriffen werden. Skeptiker meinten damals, in der Praxis werde die „Milberung“ darauf hinauslaufen, daß man bei sozialdemokratischen Angeklagten ohne weiteres die Böswilligkeit annehme, bei bürgerlichen Berächtern der Majestät aber den Sachverhalt näher prüfen werde. Allerdings versicherten die Herren am Regierungstisch das genaue Gegenteil und betonten, daß nimmer die politische Gesinnung zum Kriterium der Böswilligkeit gemacht werden solle. Aber das war graue Theorie und für die preussisch-deutschen Nachhader ist eben „des Lebens goldner Baum“ gerade gut genug, um in der Praxis sozialdemokratische Sünder daran zu hängen.

Das hat sich auch wieder erwiesen in dem Prozeß wegen Majestätsbeleidigung, der vorgestern in Frankfurt a. M. dem Genossen Richard Wittlich von der „Volksstimme“ vier Monate Gefängnis eingebracht hat. Mit seinem ganzen Drum und Dran ist dieser Prozeß nicht nur interessant für die preussische Handhabung des „gemilderten“ Majestätsbeleidigungsparagraphen, sondern er bietet auch reiches politisches Interesse, nicht zuletzt wegen seiner Vorgeschichte. Gegenstand der Anklage war eine Notiz, eigentlich nur der Schlusssatz einer Notiz der „Volksstimme“, die sich mit der Rede Wilhelms II. im Landwirtschaftsrat befaßte. In dieser Rede versicherte der Kaiser bekanntlich, daß er die Einführung des Pankaiser Roggens in der Gegend von Cadinen veranlaßt habe. Bald wurde ihm das Gegenteil nachgewiesen. Bekanntlich verkündete der Kaiser auch in dieser Rede, daß er seinen Pächter, der nichts taugt, „herausgeschmissen“ habe. Auch hier wurde ihm das Gegenteil nachgewiesen, und schließlich mußte der angegriffene Pächter eine bedeutende Entschädigungssumme ausbezahlt erhalten und den Kronenorden obendrein. Aber nicht mit diesen Widersprüchen der kaiserlichen Rede beschäftigte sich der angeklagte Teil der Notiz, sondern es handelte sich lediglich um eine Arabeske, um einen Schnörkel, der auf die Eignung Wilhelms II. zum Landwirt abzielte für den Fall, daß ihm einmal ein „Verufsunfall“ zustößen sollte. Das war das Ganze. Wir wollen wahrhaftig nicht harmloser scheinen, als wir sind. Wir verwerfen den Monarchismus. Wir sind eine republikanische Partei. Gerade deshalb kommt es uns nicht in den Sinn, an dem privaten Tun und Lassen eines Monarchen kleinliche, persönliche Streit zu üben, obwohl wir Wilhelm II. gegenüber, der uns als „eine Horde von Menschen“ betrachtet, „nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen“, nicht gerade mit den Gefühlen des Wohlwollens erfüllt zu sein brauchen. Dagegen werden wir es uns nicht nehmen lassen, über öffentliche politische Kundgebungen des Kaisers unsere Meinung auszusprechen. Aber die Bemerkung, auf die sich in diesem Falle die Justiz stürzte, war wirklich eine Harmlosigkeit, und vielleicht hätte die Justiz auch gar nicht an eine hochnotpeinliche Staatsaktion gedacht, wenn die Scharfmacher nicht ihre Aufmerksamkeit auf die Notiz gelenkt hätten.

Die „Post“, ausgerechnet die „Post“, die im Zusammenhang mit der Marokkofrage in der hämißlichsten und giftigsten Weise den Kaiser als einen Vertreter der Interessen des Auslandes und als valeureux poltron beschimpfte, — nebenbei: ohne daß ein Staatsanwalt einschritt! — sie jagte als erste Peter und Paulus und drohte den Justizbehörden, wenn sie auch diesmal verlagten, müsse sich die Volksvertretung mit der Sache befassen. Natürlich läßt sie nun losgetoppelt die ganz reaktionäre Presse unter der „Volksstimme“ drin und auf dem Landwirtschaftertage tat sich der Freiherr von Wangenheim noch eine besondere Güte an, indem er die Notiz verlas und von seinen animierten Zuhörern mit einem Regen von Hui-Klatsch quittieren ließ — ein hinterpomerischer Grande, voll Eifers, seine gute Erziehung darzutun, rief sogar ein beifälliges aufgenommene: „Schweinbandel!“ In den Zirkus Busch hinein. Zwischen diesen Bekundgebungen und dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die „Volksstimme“ wird man schwerlich einen inneren Zusammenhang behaupten wollen und noch weniger behaupten können, aber

Tatsache ist, daß erst diese Kundgebungen kamen und dann das Vorgehen der Behörde und daß sich die Anklageschrift sogar auf diese Demonstration beruft!

Die Anklageschrift ist überhaupt ein Kabinettsstück teils von Raffinement, teils von Raibetät. In seiner köstlichen satirischen Art schildert Ludwig Thoma einmal einen Majestätsbeleidigungsprozeß, in dem erbt der Staatsanwalt mit seiner Interpretation eines Bildes die eigentliche Majestätsbeleidigung sich leistet. In diese Satire wird man hier unwillkürlich erinnert. Der Staatsanwalt behauptet nämlich frei weg aus einer Bemerkung über die nützliche Tätigkeit, die der Kaiser als Landwirt entfalten könne, gehe hervor, daß seine Tätigkeit heute von der „Volksstimme“ nicht als nützlich eingeschätzt werde, was die Notiz weder sagt noch hat sagen wollen. Aber schlimmer als diese Interpretation ist diese unerbüllte Bestreben, die Tendenz des infrimierten Blattes zu treffen. Daß die „Volksstimme“ seit einigen Jahren zu den Blättern der schärfsten Tonart gehöre, daß sie die bestehende Ordnung mit fanatischem Haffe bekämpfe, daß sie mit zäher Ausdauer das Ziel verfolge, die monarchische Gesinnung im Volke auszurotten, daß sie jede königstreue Betätigung mit giftigem Spott verpötte — all das wird ohne Scheu zur Begründung der ungeheuerlichen Anklage angeführt.

Man dürfte neugierig sein, wie der Staatsanwalt in Gegenwart des Angeklagten und des Verteidigers seine Anklage auf Hieb und Stich verteidigen werde. Aber helfe sich, wer kann! Vor dem Beginn der eigentlichen Verhandlung stellte der Staatsanwalt Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit, und zwar — erleuchtete Prokuratorenweisheit! — wegen „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“. Auch das erinnert an Ludwig Thomas Satire. Wenn eine Erörterung kaiserlicher Handlungen und Reden geeignet sein soll, die „öffentliche Ordnung“ zu stören, grenzt das nicht schon bedenklich an eine Beleidigung der Majestät? Und diese Begründung wird auch nicht besser durch den Zusatz, daß die „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ doppelt zu bekräftigen sei, da sich der Kaiser gerade vor den Toren Frankfurts, in Gomburg v. d. Höhe, aufhalte! Vergebens wies der Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine auf das durchaus Widersinnige des Antrags hin — die Strafkammer trat dem Antrage bei, und als wenigstens die Zulassung der Pressevertreter gewünscht wurde, erklärte der Staatsanwalt mit schöner Offenherzigkeit: „Gerade auf die Presse war der Antrag ja gemünzt!“

So mußte denn auch die Presse hinaus und die angebliche Beleidigung des Kaisers wegen einer Rede, die in der breitesten Öffentlichkeit gehalten wurde und in der breitesten Öffentlichkeit stürmischen Widerhall und Widerspruch gefunden hat, wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Strafkammer hat sich, soweit sich aus der kurzen Urteilsbegründung ergibt, den unhaltbaren Darlegungen des Staatsanwalts so ziemlich auf der ganzen Linie angeschlossen und unter anderem schon den Vergleich Wilhelms II. mit dem portugiesischen Manuel, der so „kläglich“ um seinen Thron gekommen sei, als eine Beleidigung gewertet, eine Feststellung, die den portugiesischen Royalisten nicht lieblich in die Ohren klingen wird.

So ist denn die vielbesprochene Landwirtschaftsrede des Kaisers auf das glücklichste erledigt: der Pächter Soht hat seinen Kronenorden, der Redakteur Wittlich seine vier Monate Gefängnis weg. Getreu der Devise: Jedem das Seine!

Der belgische Riesenstreik.

Der Streik in Antwerpen.
Antwerpen, 16. April. (Fig. Ver.)

Was Antwerpen in dem Wahlrechtskampfe des belgischen Proletariats zu einem strategischen Punkt ersten Ranges macht, ist weniger der Umfang seiner Industrie, obwohl es für die Metallindustrie, Zigarettenfabrikation, Diamantbearbeitung ein sehr wichtiges Zentrum ist, als die Bedeutung seines Hafens für das belgische Wirtschaftslieben überhaupt. Antwerpen ist nach Hamburg — dem es übrigens nur sehr wenig nachsteht — der größte Hafen des europäischen Festlandes und sozusagen der einzige Hafen in Belgien. Belgien ohne die überseeische Ein- und Ausfuhr durch den Antwerpener Hafen ist wie eine Flade, der der Hals verstopft ist.

Man war im Streikomitee bis zum 14. April auch nicht ganz sicher, daß es gelingen würde, den Hafenbetrieb dort stillzulegen. Sind doch von den etwa 2000 Hafenarbeitern kaum 600 organisiert. Es kommt hinzu, daß beschränkt wurde, die fast völlig klerikalisierte ländliche Umgebung Antwerpens werde den Unternehmern ein sehr großes Reserbeerheer von Streikbrechern zur Verfügung stellen. Man sah also mit besonderer Spannung den neuesten Nachrichten über den Anfang des Kampfes im Antwerpener Hafen entgegen, die, wie bekannt, überraschend günstig ausfielen. Ein großer Teil der bürgerlichen Mütter brachte indes am Montag und noch am gestrigen Dienstag Nachrichten, die die Situation hinstellten, als ob mit dem Streik im Antwerpener Hafen nicht viel los sei.

Nun, ich habe mir heute den Hafen angesehen, und nachdem ich die fast 25 Kilometer lange Strecke, die zu bewältigen ist, wenn man alle Reis und Docks in Augenschein nehmen will, zurückgelegt habe, muß ich sagen, die bürgerliche Presse hat recht: es wird im Antwerpener Hafen gearbeitet. Sie hat

nur verkümmert, hinzuzufügen, in welchem Umfange und durch wen. Hier und da kann man nämlich ein paar Foremen (Vorarbeiter) sehen, die mit Hilfe von Schiffsmannschaften, vielfach indische Aulis, sich den Anschein geben, als ob sie versuchen wollten, ob es nicht auch ohne Arbeiter gehen werde. In einigen Passagierschiffen, die mit sogenannten „vasto mannen“ (festen Arbeitern) beladen, sind diesen bunten „Arbeitergruppen“ als Garnitur auch einige wirkliche Hafenarbeiter mitgegeben, insgesamt für den ganzen Hafen aber nur einige Hunderte. So arbeiten an dem großen Amerikadampfer „Capland“ der Red-Star-Linie, wie mir der Stauer

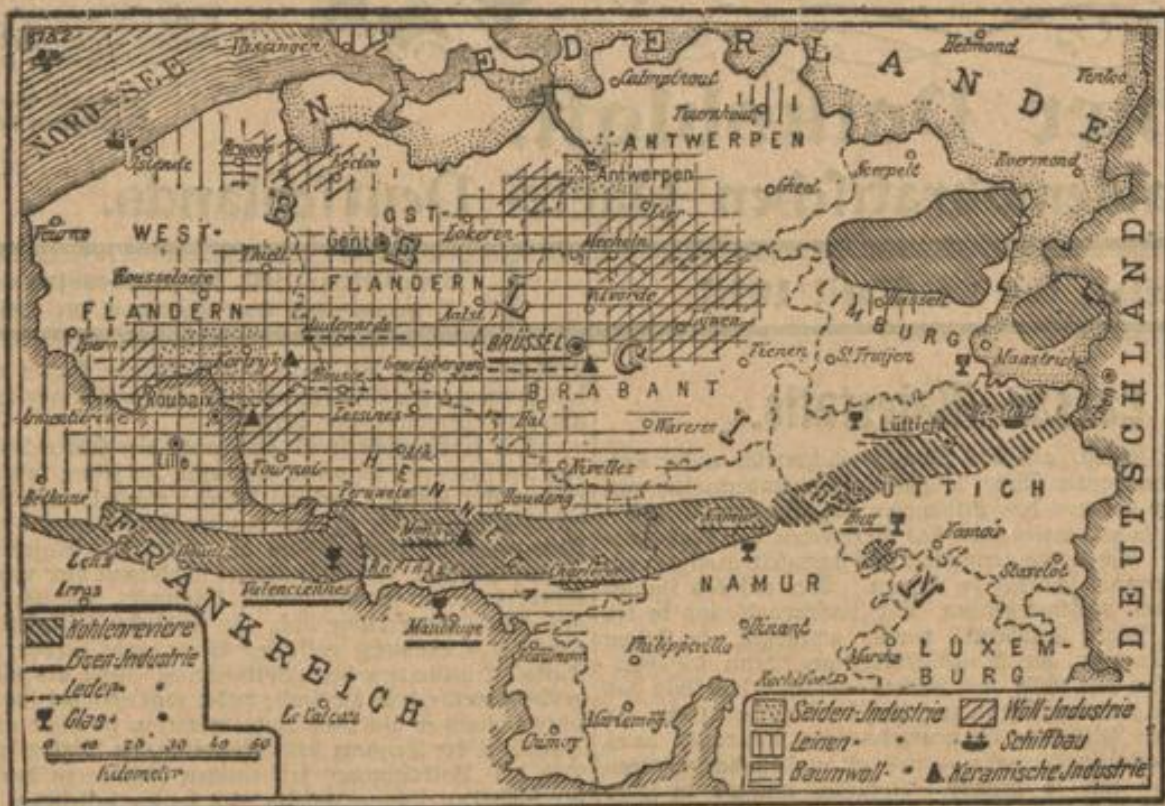
hat in allen Streiklokalen Plakate anbringen lassen, die die Streikenden darauf aufmerksam machen, daß in den Streiklokalen kein Trinkzwang besteht. Kommunistische Suppenküchen gibt es in Antwerpen nicht. Das Streikkomitee hatte gestern auf dem Kadrenplatz in Zurenborg bei Antwerpen ein Kadrenen organisiert, an dem die Streikenden teilnahmen, heute nachmittag gab es Kinovorstellung und Fußballspiel. Auch in Antwerpen hat man also verstanden, daß nicht nur der Hunger, sondern auch die Langeweile Feinde sind, die systematisch bekämpft werden müssen.

den Erzählungen der an den Vorfällen in Ranch beteiligten Deutschen hervorhebt, daß die Darstellung, einige von ihnen seien gezwungen worden, im Bartsaal niederzuknien, auf einem „Mißverständnis“ beruhe. Da weiter aus Ranch selbst gemeldet wird, daß der zur Unterführung entsandte Staatsrat Ogier bereits die Mehrzahl der Beamten vernommen habe, die den Zwischenfällen am Sonntag beigewohnt hatten, daß deren Erklärungen jedoch sämtlich darin übereinstimmten, daß keinerlei Gewalttätigkeit gegen die Deutschen verübt worden sei, werden wohl auch noch manche anderen Einzelheiten der chauvinistisch überreizenden Darstellung unserer deutschen Heftblätter als „Mißverständnis“ entlarvt werden!

Daß die französischen Behörden alles tun, um die wirklich verübten Frevel ausreichend zu sühnen und gleiche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern, verdient volle Anerkennung. So wird über Paris und Ranch gemeldet, daß zwei Schugleute bestraft werden sollen, weil sie sich der bedrängten Deutschen erst bemächtigten, als die Manifestanten in das Eisenbahnabteil eindrangen. Ferner soll auch gegen die kompromittierten Zivilpersonen vorgegangen werden. Weiter hat der Generalrat des Rhone-Departements der Regierung den einstimmigen Wunsch ausgedrückt, durch geeignete Maßnahmen der Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen oder sie „energisch zu unterdrücken“; denn wenn sie auch an sich ohne Bedeutung seien, gäben sie doch zu leidenschaftlichen Erörterungen Anlaß, die den internationalen Ruf der französischen Gerechtigkeit schwer schädigen könnten.

Um chauvinistischen Erregungen oder auch nur Erregungen von vornherein vorzubeugen, haben nach einer weiteren Meldung aus Paris die Behörden beschlossen, daß in Rancher Eingelassenen gesungenes Spottlied auf den Zeppelin in sämtlichen Eingelassenen an der Ostgrenze zu verbieten. Ferner sei auf Anordnung des Ministeriums des Innern die Aufführung des Schauspiel „Coeur de Française“ in Lunéville, Verdun und Ranch untersagt worden, da während der letzten Aufführung dieses Stückes im Rancher Theater das Publikum beim Erscheinen der deutsche Uniformtragenden Schauspieler lärmend demonstrierte.

Wir sind durchaus keine Freunde eines derartigen behördlichen Eingreifens. Man sollte es dem gesunden Urteil des Publikums selbst überlassen, „patriotische“ Schmarren des bestrebbenden Kolibris abzulehnen. In einer Bevölkerung, deren Volksschulbildung modernen Ansprüchen entspricht und deren normale geistige Verfassung nicht durch elende chauvinistische Verheugung beeinträchtigt wäre, würden ohnehin alle Versuche scheitern, durch chauvinistische Reden und Eingelassenen die internationale Verheugung zu steigern. Immerhin beweist das Vorgehen der französischen Behörden, wie ernst es ihnen damit ist, den freiblen Kriegshörnern diesseits und jenseits des Rheins den Wind aus den Segeln zu nehmen.



Zum Generalstreik in Belgien: Industrie-Karte des Königreiches.

selber zugeb, kaum 100 Mann einschließlich der Foremen und der Mannschaftensteute, wo sonst 600, meist „vasto mannen“, beschäftigt sind. Und dies ist dann noch ein Rekord! Auf den anderen großen Ozeandampfern, die am Kai liegen, ist der Prozentsatz der Arbeitenden noch viel geringer, und auf den meisten Frachtdampfern, die in den Docks liegen, ist er gleich Null. In den Trockendocks war überhaupt kein Mensch zu sehen.

Das Bild, das die riesigen Hafenanlagen, wo sonst ein so buntes, feierhaftes und wimmelndes Leben pulsiert, dessen ohrenbetäubender Lärm sich wie eine Symphonie auf dem titanischen Heroismus der Arbeit anhört, dem Beschauer jetzt bietet, ist das einer riesigen Oede, einer wahren Friedhofsrube. Die bereits erwähnten hier und da unternommenen Versuche, ohne Arbeiter zu arbeiten, lassen den Kontrast mit der gewohnten Tätigkeit aber noch schärfer erscheinen.

Wenn man in Zwischenräumen von mehreren Minuten eine Radelette raseln, einen Dampfkran röheln, eine Schiene fallen, ein Arbeitskommando erschallen hört, so bringen einem diese Laute, die jetzt ohne Echo inmitten der absoluten Ruhe der Umgebung verhallen, den Gegensatz dieser Ruhe zu dem Lärm, der sonst herrscht, um so deutlicher zum Bewußtsein, genau so wie der Kran, den ich an einem der größten Docks als einzigen inmitten einer Reihe von 25 in Bewegung sah, recht langsam freilief, denn er blieb jedesmal minutenlang über der Luke hängen und der die Unbeweglichkeit der sich parallel vom Himmel streckenden Arme der anderen 25 Krane noch auffälliger machte.

Die einzige Bewegung, die man merkt, ist die der Soldaten und Bürgergardisten, die von hundert zu hundert Metern an den langen Reihen stillstehender Eisenbahnwagen mit aufgestellten Bajonetten Schildwache stehen und mit melancholischem gelangweiltem Blick auf die herumliegenden Rollen, Risten und Fässer schauen. Einer ist aus Rangol an anderem Zeitvertreib damit beschäftigt, ein bißchen Rohbaumwolle, das aus einem Ballen hervorguckt, mit den Fingern zu kleinen Fäden zu verweben, ein anderer liest zum hundertsten Male die fremden Worte und rätselhaften Aufschriften auf dem vor ihm liegenden Rapthafässen, ein dritter waagt es, hinter einem Eisenbahnwagen versteckt sich verstoßen eine Zigarette anzuzünden.

Wie überflüssig diese militärische Nachtenthaltung ist — zwei Regimenter Bürgergarde und 4 Regimenter Infanterie sind zur Überwachung der Hafenanlagen herangezogen worden — geht daraus hervor, daß ich nirgends an den Hafenanlagen einen einzigen Streikenden getroffen habe. Dagegen wimmelt es in der Stadt von herumspazierenden Streikenden, die mit dem roten Verbandsabzeichen oder mit dem grünen „Wahlrechtsknopf“ im Knopfloch, meist in Gruppen von drei bis fünf Mann in den Straßen herumlaufen.

Viele sah ich von den Streikkontroll-Lokalen mit einem in eine Zeitung gewickelten oder in ein Handtuch geknüpften Weißbrot nach Hause geben. Heute wurde nämlich in Antwerpen zum ersten Male die Unterstützung in natura ausgezahlt, die vom lokalen Streikkomitee zu erhalten, alle Streikenden, ob organisiert oder nicht, berechtigt sind, sofern sie sich regelmäßig zur Kontrolle melden. Die Organisierten erhalten außerdem von der dritten Woche an von ihrer Gewerkschaft Geldunterstützung. Zehn Lokale der inneren Stadt und sieben der Vororte dienen zu diesem doppelten Zweck: der Kontrolle und Unterstützungsausgabe. Von 8 Uhr früh bis Mittags können die Streikenden sich dort kontrollieren lassen und ihre Unterstützung erhalten. Bis heute Mittag hatten 5400 Mann von ihrem Unterstützungsrecht Gebrauch gemacht und zwar nach dem folgenden Sage: ein (in der sozialistischen Genossenschaftsbäckerei gebackenes) Weißbrot Ledige und Verheiratete ohne Kinder, ein Brot mehr für jede zwei Kinder, plus ein Liter trockene Erbsen, die morgen durch Reis, übermorgen durch weiße Bohnen, und so fort ersetzt werden sollen. Mehr als drei Brote erhält niemand, wer mehr als 4 Kinder hat, wird gebeten, die übrigen einschreiben zu lassen, damit sie ins Ausland verschickt werden. Ich besuchte vier von diesen Streiklokalen und fand, daß überall eine freudige, siegeszuversichtliche Stimmung herrschte. Auch hier wird, wo die Raumverhältnisse es erlauben, gesungen und getanzt, aber nicht oder so gut wie gar nicht getrunken — das Streikkomitee

Der vierte Tag. Brüssel, 17. April. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Auch heute ist eine Ausdehnung des Streiks in Brüssel, Lovenen, Huy und Charleroi zu verzeichnen. Seit gestern ist eine Zunahme der Streikenden um 6000 eingetreten.

Nach der am Dienstag vorgenommenen Kontrolle der Streikenden sind in Brüssel am Generalstreik beteiligt: 8000 Metallarbeiter, 1800 Holzarbeiter, 1800 Karosseriearbeiter, 4300 Lagerhalter, 865 Gutmacher, 1480 Bronzearbeiter, 1500 Schuhmacher, 900 Fabrikarbeiter, 750 Buchbinder, 800 Lederarbeiter, 925 Steinarbeiter, 550 Kürschner, 885 Lithographen, 1000 Arbeiter der Nahrungsmittelbranche, 1000 Bauarbeiter, 250 Vergolter, 500 Maler, 800 Sattler, 180 Transportarbeiter, 270 Tabakarbeiter, 228 Schneider, 151 Färber, 180 Textilarbeiter, 180 Posamentierer, 150 Pfisterer und 800 Schriftfeger, insgesamt 22 504.

Die Eisenbahnverwaltung gibt an, daß der tägliche Verkehr der Güterwagen im Hafen von Antwerpen, der normal 1200 Wagen war, aber schon vorige Woche nur noch durchschnittlich 800 betrug, gestern auf 200 gesunken ist. Weitere Verminderung des Güterverkehrs wird erwartet. — Der Regierungsbericht gibt die Zahl der am Mittwoch Streikenden im Bezirk Charleroi auf 80 642 an, also eine Zunahme von 6000; in der Provinz Hennegau streiken 103 460. In verschiedenen Industrien ist bereits Mangel an Kohlen und Rohstoffen vorhanden; so mußten in Gent am Mittwoch die Flachspinnerei La Viebe mit 1000 Arbeitern, in Alost mehrere Baumwollspinnereien und in Brüssel einige kleine Metallfabriken geschlossen werden. Aus Grammont und Alost wandern viele Arbeiter nach Amerika aus.

Das Brüsseler Stadtbild ist zusehends durch prominierende Streikende beeinflusst. Anlässlich des Gedenktages der Wahlrechtsreform im Jahre 1893 soll morgen eine Manifestation stattfinden. Heute fand die Abfahrt der Kinder der Streikenden von Antwerpen, Verbiers und Alost nach Holland statt. Eine Ankunft der Schiffe in Antwerpen ist fast nicht mehr zu verzeichnen. Die Krise tritt immer deutlicher zutage. Die Arbeiter hegen eine pessimistische Auffassung.

Stürmische Szenen in der Kammer.

Brüssel, 17. April. Die heutige Sitzung der belgischen Kammer begann mit stürmischen Szenen, weil Vertreter der Sozialdemokratie und der Liberalen feststellten, daß aus dem Stenogramm der Rede des Ministerpräsidenten von gestern zwei Worte gestrichen wurden, die darauf hätten schließen lassen können, daß der Ministerpräsident eine Kommission ernennen wolle, die zwar formell das kommunale und provinciale Wahlrecht durchberaten sollte, der es aber nicht bezweckt werden würde, auch über die Parlamentswahl zu verhandeln, wenn eine einheitliche Form hierfür gefunden werde. Der Ministerpräsident erklärte, daß er das nicht habe sagen können und daß er soweit nicht gehen könne, da die Wahlen vom Juni sich gegen die Revision des Pluralwahlrechts ausgesprochen hätten. Im übrigen müsse er erklären, daß er an die Einsetzung einer Kommission nicht denken könne, bevor die normalen Zustände in Belgien wiederhergestellt seien. Der katholische Deputierte Boste bekräftigte in allen Teilen die Erklärung des Ministerpräsidenten.

Der Chauvinistenrummel.

Immer noch bringen unsere Blätter spaltenlange Berichte über den „Zwischenfall in Ranch“. Jede Nachricht von deutscher und französischer Seite wird in aller Breite wiedergegeben und häßlich kommentiert, trotzdem die Tatsachen noch keineswegs derartig einwandfrei ermittelt sind, daß eine Kritik am Plage wäre. Wenn z. B. die „Kreuz-Zeitung“ am Donnerstagmorgen wieder eine melodramatische Schilderung über die den belästigten Deutschen widerfahrene schändliche Behandlung veröffentlicht, worin auch erzählt wurde, daß zwei der Mißhandelten im Bartsaal gezwungen worden seien, niederzuknien und vor französischen Offizieren zu salutieren, so stellt sich alsbald heraus, daß diese Nachrichten mindestens zum Teil auf Schwindel beruhen. Puh doch das offiziöse deutsche Depeschendureau aus Rey melden, daß aus

Während unsere ganze bürgerliche Presse, einschließlich der freisinnigen Presse, voll ist von dem Chauvinistenrummel, schweigt man sich über die empörende Verletzung des Gastrechts durch die Magdeburger und Braunschweiger Polizei in allen Konartien aus, sofern man nicht gar den Dollwigiaden und Zeltziaden enthuftastisch zuzubelt. Selbst unseren Liberalen fehlt jedes Gefühl für das blamable Vorgehen der deutschen Polizeibehörden, von denen sich die braunschweigische durch besondere Kleinlichkeit und besonderen Schmeiß ausgezeichnet hat. Mit Recht gloriert die „Magdeburger Volksstimme“ den bürgerlichen Enttäuschungsrummel über die Vorgänge in Ranch mit folgenden Worten:

„Ganz etwas anderes und viel schwerwiegender ist es dagegen, wenn das zwar ungeschriebene, aber überall gültige Gastrecht von Seiten der eines Staates verletzt wird. Und das ist in Magdeburg und in Braunschweig geschehen. Und zwar nicht gegen irgend einen beliebigen namenlosen Franzosen, sondern gegen einen Vollstreckter und Befehlshaber Frankreichs, der gekommen war, nicht um Rügeleiten zu empfangen, sondern um für den Frieden zwischen den beiden Völkern zu wirken.“

Von dieser schweren Verletzung des Gastrechts, die in Frankreich plakatierend unmöglich und noch nie vorgekommen ist, schweigt aber die deutsche Chauvinistenpresse beharrlich. Soweit sie auf Grund der Verhandlungen des Reichstags und Landtags, die in der Beilage nachzulesen sind, davon Notiz nehmen muß, springt sie den Polizeibehörden von Magdeburg und Braunschweig sogar ausdrücklich bei. Die preußisch-deutsche Polizei darf nach ihrer Auffassung gegen einen Franzosen die einfachsten Höflichkeitsformen außer acht lassen, darf ihn auf Grund leerer Annahmen festhalten oder ihn gewaltsam außer Landes speichern — das ist alles nicht bloß erlaubt, sondern geboten und gerechtfertigt. Denn, wie die schafmayerische „Post“ hinzusetzt: „Wir haben selbst genug von der Sorte.“ Aber wenn einige jüdische Geschäftsreisende auf einer hierfröhlichen Sonntagspritschour in einer französischen Grenzstadt von angeheulerten jungen Leuten belästigt und beschimpft werden, dann werden hohe patriotische Töne im Reichstag angeschlagen, dann freigt dem deutschen Patrioten die „Nöte der Scham ins Antlitz.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. April 1913.

Der Ministerrat.

Aus dem Reichstag. Mit der Abstimmung über die zum Reichsfinanzetat gestellte Resolution unserer Genossen über die Einführung des Proporzwahlrechts für die Reichstagswahlen begann die heutige Sitzung. Im Hammersprung wurde die Resolution mit 140 gegen 130 Stimmen abgelehnt und darauf dem Reichsfinanzler das Gehalt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt.

Dann ging man zur Prüfung der Wahlen von Dietmeyer (Wirtsch. Bg.) und von Kröcher (L.) über. Zugunsten beider Erwählten des Volkes hatten sich amtliche Stellen mit mehr Eifer als Geschick in die Wahlagitiation eingemischt, um das Glück der Wahl im „staatsverhaltenden“ Sinne für diese beiden Kandidaten günstig zu stimmen. Die Wahlprüfungskommission wollte das aber nicht gelten lassen und beantragte beim Plenum über Dietmeyers Wahl neue Beweiserhebungen, während die Wahl Kröchers ohne weiteres für ungültig erklärt werden sollte. Die Rechte, die wieder zwei ihrer Streiter wanken sah, wollte retten was zu retten war. Graf Westarp beantragte deswegen Zurückverweisung dieser Prüfungen an die Kommission. Gegen diese durch nichts begründete Verschleppungstaktik wendeten sich die Genossen Bebel und Haase mit aller Entschiedenheit und auch mit allem Erfolg, denn nicht nur die Zurückverweisung an die Kommission wurde abgelehnt, sondern Dietmeyer wie auch Kröcher wurden mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen, Nationalliberalen und Polen aus dem Reichstag hinaus komplementiert.

Danach konnte sich das Haus dem Heeresetat zuwenden. Eine Rede des Genossen Schöpflin leitete die Debatte ein. Hatten auch die Erörterungen bei der ersten Lesung der neuen Heeresetat die allgemeinen Ausführungen, die wir zum Heeresetat zu machen haben, vorweg genommen, so blieb für Schöpflin doch noch eine Unmenge Stoff zur Kritik an Einzelheiten übrig. So nahm sich unser Redner die Mängel im Offizierswesen vor, er nagelte die kindischen Ausfälle, die sich Offiziere bei Kontrollversammlungen gegen Arbeiter und Arbeiterorganisationen leisten, gebührend an, um dann die Verwendung von Soldaten als Streifbrecher zu schildern. Aber den Hauptteil seiner Rede baute Schöpflin auf eine eingehende Darstellung der Soldatenmishandlungen auf, deren plastische Wirkung durch seine Fülle von Einzelfällen entstand.

Der freisinnige Ablaß und der Pole Pospisch wußten diese Schilderung ungläublicher Menschenfinderei beim Militär durch weitere Fälle noch zu ergänzen.

Dem Kriegsminister v. Heeringen war diese Kritik sichtlich unangenehm. Während er recht und schlecht den Einwänden gegen das Offizierskorps entgegen zu treten versuchte, wobei freilich seine Ausführungen mehr schlecht als recht waren, konnte er die Verwendung von Soldaten als Streifbrecher nicht leugnen. Aber er versicherte, daß nur in den Fällen, in denen durch einen wirtschaftlichen Kampf staatliche Interessen berührt würden, Soldaten zu nichtmilitärischen Arbeitsleistungen abkommandiert würden. Dagegen mußte der Kriegsminister in die allgemeine Verurteilung der Soldatenmishandlungen einstimmen. Ja, er versuchte, den Reichstag noch darin zu überreden, die Mishandlungen ganz zu beseitigen, dazu erklärte sich der Heeresgewaltige, trotz der so viel gerühmten Disziplin im deutschen Heere, für zu schwach. Er hat daher um Gewährung mildernder Umstände, und er steht den Reichstag an, solche Dinge, die die Armee herabsetzen, nicht mehr vor dem Forum der Öffentlichkeit zu behandeln. Als ob damit der Armee gedient sei, wenn durch eine Unterdrückung der Öffentlichkeit die Mishandlungen nicht eingeschränkt, sondern nur gefördert werden. Im übrigen kann den Mishandlungen dadurch wirksam Einhalt getan werden, wenn der Kadavergehoram beim Militär endlich durch ein geordnetes Rechtsverhältnis und durch gegenseitige Achtung von Vorgesetzten und Mannschaften ersetzt würde.

Interessant bei dieser Debatte war auch wiederum das völlige Schweigen der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums. Die Herrschaften scheinen passive Resistenz zu treiben. Und ihre dahin zielenden Bemühungen gingen soweit, daß, nachdem der Lizenzrat um in seine gefeindlichen Äußerungen gegen die Sozialdemokraten und die freie Jugendbewegung unter völliger Teilnahmslosigkeit des Hauses los geworden war, Graf Westarp Schluß der Debatte beantragte. Unsere Genossen kamen dieser Absicht mit einem Vertragsantrag zukur. Trotzdem dieser Vertragsantrag angenommen war, wollte Kampf auch noch über den Schlußantrag abstimmen lassen. Genosse Bebel mußte den hilflosen Präsidenten erst auf das Unmöglichkeit seines Vorgehens aufmerksam machen. Unter lebhafter Heiterkeit gingen dann die Abgeordneten auseinander.

Abgeordnetenhaus.

Trotzdem die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wieder einmal zu der üblichen Mundtotmachung der Minderheit griff, ist es am Donnerstag doch nicht gelungen, die dritte Lesung des Etats zu Ende zu führen. Am längsten dauerten die Debatten über den Kultusetat, doch wurde dabei wenig Neues zutage gefördert. Von allgemeinem Interesse dürften die Ausführungen unseres Genossen Diebnecht über das bekannte Urteil des Reichsgerichts sein, wonach auch das fortbildungspflichtige Alter als unter die Anforderungen an dem Erziehungsbefugten fallend zu betrachten ist. Dies Urteil bedeutet einen Sieg der reaktionären Bestrebungen des Herrn Trost zu Solz und seiner Hintermänner. Im übrigen wurde wieder weidlich über die proletarische Jugendbewegung geschimpft, und an dem üblichen Geplänkel zwischen Liberalen und Nationalliberalen fehlte es auch nicht. Kurz und gut, die Debatte verlief durchaus programmäßig.

Die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern bot dem pommerischen Junker von Wenden den erwünschten Anlaß, in halbständiger Rede gegen die Sozialdemokratie zu wettern, aber angeblichen Terrorismus zu zeteren, sich über den Ton der sozialdemokratischen Abgeordneten zu beschweren, eine Drohschüre des Reichstages vorzulesen und den pommerischen Bauernverband gegen Angriffe unseres Genossen Dirsch in Schutz zu nehmen.

Am Freitag geht die Debatte weiter.

Wieder ein Schreckensurteil.

Die Strafkammer in Mannheim verhandelte am Mittwoch in zwölfstündiger Sitzung erneut über den Friedrichsfelder Streikrazwail. Das erste Urteil erkannte gegen sechs Arbeiter auf zusammen 22 Jahre Gefängnis. Vom Reichsgericht wurde jedoch dieses Urteil aufgehoben und die ganze Sache an die Mannheimer Strafkammer zurückverwiesen.

Bei dem Zusammenstoß in Friedrichsfeld war ein Eingegardist getötet worden; nachteilige Folgen trug der längst wieder hergestellte Arbeitswille nicht davon. Von den sechs Angeklagten war nur einer, der Arbeiter Rehl, am Streik beteiligt. Ein Beweis dafür, wer die Ursache zu dem Zusammenstoß gegeben hatte, konnte auch in der neuerlichen Verhandlung nicht geliefert werden. Der Staatsanwalt beantragte, wieder dieselben Strafen wie in der ersten Verhandlung auszusprechen. Dem traten die vier Verteidiger, darunter Reichstagsabgeordneter Dr. Frank, entschieden entgegen. Das Gericht kam gleichwohl wieder zu ungeheurer schweren Strafen, denn es setzte das Strafmaß nur in ganz geringem Maße herab: Rehl von 5 Jahren 2 Monate auf 4 Jahre, bei Sattler von 5 Jahren 2 Monaten auf 3 Jahre 11 Monate, bei Weber von 5 Jahren auf 3 Jahre 8 Monate. Zwei weitere Angeklagte behielten die schon in dem ersten Urteil verhängten 3 Monate Gefängnis, und nur bei dem Angeklagten Heibel wurde die Strafe von 5 Jahren 2 Monaten Gefängnis auf drei Monate Gefängnis ermäßigt.

Die ungeheuren Strafen gegen die drei ersten Angeklagten erregten in Mannheim allgemeines Befremden. Man hatte auf eine wesentliche Herabsetzung gerechnet. Wieleicht erklärt sich das Urteil daraus, daß genau die gleichen Richter, die das erste Urteil gefällt hatten, auch in der neuerlichen Verhandlung wieder tätig waren.

Die Schorkammer schreiben noch härteren Strafen bei Streikvergehen. Sie mögen sich beruhigen, die Mannheimer Strafkammer hat ihnen gezeigt: es geht auch so!

Mit diesem Urteil vergleiche man das Urteil des Landgerichts in Wachen. Das Gericht verurteilte nämlich einen Fabrikanten, der einen harmlosen Arbeiter, den er für einen Streikposten hielt, erschossen hat, zu drei Monaten Gefängnis. Und doch fühlen sich manche Richter beleidigt, wenn ein sozialdemokratisches Blatt diese Art der Rechtsprechung als Klassenjustiz bezeichnet.

Der Staat, die Großen und die Kleinen Beamten.

Die Hamburger Bürgerchaft hatte sich am Mittwoch mit einem Senatsantrag zu beschäftigen, der für Senatspräsident und Senatssekretäre bedeutende Gehaltssteigerungen verlangt. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung über die Art und Weise, in der von dem Senat und der Bürgerchaftsmehrheit Gehaltsregulierungen „gemacht“ werden. Genosse Hoffmann wies darauf hin, wie man den oberen Beamten schiefweise spendet, während man für die unteren Beamten nur löffelweise etwas herausräst. So sollen die Senatspräsident und -sekretäre jetzt auf einen Fiech Gehaltszulagen bis zu 3500 M. erhalten. Diese einmalige Erhöhung ist fast das Doppelte von dem, was die unteren Gehaltsklassen überhaupt erreichen.

Natürlich nahm die Mehrheit dieses so ausgeprochen arbeitert- und volksfeindlichen Privilegienparlaments den Antrag an.

Die Erhöhung der Zivilliste des Königs im württembergischen Landtage.

Am Dienstagmorgen gelangte der Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Zivilliste des Königs um 350 000 M. zur ersten Lesung. Wie bereits gemeldet, bezieht der König zurzeit an barem Geld 1 800 000 M. jährlich, dazu Naturalien, deren Wert auf 257 000 Mark im Etat angelegt ist. Hingzu kommt das Ertragnis des Hofkammergutes, die Kuhnleitung der Krondotation (Schlößer usw.). Das kleine Ländchen mit seinen 2 400 000 Einwohnern wird also durch die Kosten der Hofhaltung sehr stark belastet. Das hat auch die Regierung begriffen. Sie hat daher versucht, der Erhöhung der Zivilliste durch vertrauliche Verhandlungen mit den bürgerlichen Parteien den Weg zu ebnen und eine größere Erörterung in voller Öffentlichkeit möglichst zu verhindern. Der Ministerpräsident Weizsäcker begnügte sich dem auch mit dem Hinweis auf die gedruckt vorliegende, übrigens sehr summarisch gehaltene Begründung der Vorlage und mit einigen ziemlich nichtssagenden Lebensarten dazu. Die bürgerlichen Parteien sekundierten mit der Abgabe kurzer Erklärungen, in denen sie ihre Zustimmung zur Überweisung der Vorlage an die Finanzkommission aussprachen.

In diese allgemeine Harmonie fügte sich die Rede des sozialdemokratischen Fraktionsredners Genossen Neil gar nicht hinein. Einleitend erklärte er, daß die Vorlage von so weittragender Bedeutung in prinzipieller und materieller Beziehung sei, daß die Sozialdemokratie auf eine Erörterung bei der ersten Lesung der Vorlage im Plenum des Hauses nicht verzichten könne. Der Redner zeigte sodann, daß die Vorlage im Widerspruch mit der Verfassung stehe, die die Befreiung der Zivilliste beim Regierungsantritt eines Fürsten für die ganze Zeit der Regierungstätigkeit vorschreibt. Mit einigen Sätzen präzisierter Neil sodann unsere prinzipielle Stellung zur Konarchie. Der sozialdemokratischen Fraktion sei es nicht möglich, Mittel zur Stärkung einer Institution zu bewilligen, die nur den Interessen einer Minderheit des Volkes diene. Die Vorlage reize zu der Frage an, ob sich mit der fortschreitenden Zentralisierung der Regierung in Deutschland, mit der Aufhebung der Selbständigkeit der Einzelstaaten auf dem Gebiete des Kultuswesens, des Rechts, der Wirtschaft, und Sozialgesetzgebung und neuerdings auch der Steuergesetzgebung die Aufrechterhaltung von rund zwei Duzend löpfeiliger fürstlicher Hofhaltungen noch rechtfertigen lasse. Sehr wirkungsvoll war die Gegenüberstellung der wachsenden Steuerlasten des Volkes und der fortwährenden Verleerung der Lebenshaltung insbesondere der minderbemittelten Schichten. Die Aufforderung an die Volkspartei, getreu ihren einst bezietenen demokratischen Grundgesätzen die Mittel zu verweigern für die Stärkung einer Institution, die dem demokratischen Grundgedanken zuwiderlaufe, wurde von der Volkspartei mit verlegtem Schweigen beantwortet.

Die Rede Neils rief den Ministerpräsidenten, den Finanzminister und auch den stellvertretenden Führer des Zentrums, Herrn v. Kiene, auf den Plan. Die Einwände gegen die Bewilligung der sozialdemokratischen Redners waren aber bezüglos. Gegen die Stimmen der Sozialdemokratie wurde die Vorlage dann an den Finanzausschuß verwiesen.

Der Waffenstillstand.

Sofia, 17. April. Die „Agence Bulgare“ meldet: Zu den Nachrichten über den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Bulgarien und der Türkei sind wir ermächtigt, zu erklären, daß es sich hierbei nicht um einen schriftlich abgeschlossenen Waffenstillstand handelt, sondern um eine für einige Tage mündlich vereinbarte Waffenruhe, die beiden Teilen ermöglichen soll, ihre Toten zu beerdigen.

Griechenland für den Frieden.

Athen, 17. April. Wie die „Agence d'Athènes“ aus guter Quelle erfährt, ist die griechische Regierung der Meinung, die Verbündeten sollten, wenn auch ihre Bedingungen nicht erfüllt worden seien, keine Einwendungen gegen die Mediation der Mächte machen. Die griechische Regierung sei geneigt, die Mediation anzunehmen und behalte sich vor, die Einzelheiten über den Frieden zu erörtern.

Die Armenierfrage.

Konstantinopel, 17. April. Es verlautet, die Regierung habe endgültig beschlossen, in die osmanischen Wilajets eine Kommission mit dem Auftrage zu entsenden, die zwischen den Kurden und Armeniern schwebenden Fragen bezüglich städtischer Landereien zu regeln und das Gesetz über die Schaffung von Friedensgerichten zur Durchführung zu bringen. Ferner werde die Gendarmerie unter Leitung des französischen Generals Dauman reformiert werden.

Die Gegensätze zwischen den Verbündeten.

Sofia, 17. April. Das Bekanntwerden zahlreicher Details von Uebergriffen serbischer und griechischer Behörden gegen das bulgarische Element in Mazedonien, mit denen sich die letzten in der Sobranje eingebrachten Interpellationen befaßten, hat in der Öffentlichkeit und in der Presse große Erregung verursacht. Es verlautet, der Ministerpräsident werde morgen alle darauf bezüglichen Interpellationen beantworten.

England.

Vom Luftkrieg.

London, 17. April. Im Unterhaus fragte Riddiemoore, ob die wichtigsten Werften, Arsenal und Flottenstützpunkte Englands innerhalb des Aktionsradius der Zeppelin-Luftschiffe, die von der deutschen Küste kommen, lägen, und ob die britischen Flotten, Werften und Arsenal mit Verteidigungsmitteln gegen einen Angriff aus der Luft versehen seien. Der Zivillord der Admiralität Lambert beantwortete die erste Frage bejahend, falls die Verhältnisse günstig seien; auf die zweite Frage erwiderte er, daß man dabei sei, Verteidigungsmahregeln gegen einen Angriff aus der Luft zu treffen.

Eine Gewerkschaft der Kriegsmarine.

London, 18. April. (Fig. Ver.) Seit langer Zeit herrscht unter den Matrosen und Unteroffizieren der englischen Kriegsmarine große Unzufriedenheit mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Durch eifriges Petitionieren gelang es den Mannschaften vor einigen Monaten, eine Lohnaufbesserung in der Höhe von 2 bis 4 Pence den Tag zu erhalten. Dieser Erfolg und das Versprechen des Ministers Churchill, in nächster Zukunft noch mehr für die Mannschaften zu tun, hat diese jedoch nicht befriedigt. Sie schiden sich

jetzt an, eine Gewerkschaft zu gründen. An Vorb wie am Lande betreiben sie eine energische Agitation. 4000 Matrosen haben sich schon entschieden, dem Verein beizutreten. Sobald dieser gegründet ist, soll eine rege Propaganda für Erhöhung der Löhne, günstigere Beförderungsverhältnisse, Pensionen für Witwen und ähnliche Dinge einsetzen. Wie der „Daily Citizen“ schreibt, trägt die Methode des Vorgehens zur Verwirklichung der gewünschten Reformen einen revolutionären Charakter und ist bis jetzt weder in der Flotte noch im Landheer versucht worden. Die Urheber der Bewegung beabsichtigen wirklich, den Matrosenverein genau nach dem Muster der Arbeitergewerkschaften zu organisieren.

Eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit.

Man schreibt uns aus London: Der Minister hat eine Verordnung erlassen, die den Frauenrechtlerinnen die Abhaltung von Versammlungen in den öffentlichen Parks von London untersagt. Begründet wird dieses Verbot damit, daß es in der letzten Zeit bei diesen Versammlungen regelmäßig zu ersten Ruhestörungen gekommen ist, und daß es der Polizei vielfach nicht gelungen ist, die Rednerinnen vor Mishandlungen seitens der feindseligen Menge zu schützen.

Norwegen.

Das obligatorische Schiedsverfahren der norwegischen Regierung.

Kristiania, den 13. April. (Fig. Ver.) Wie bereits mitgeteilt wurde, will die norwegische liberale Regierung ein obligatorisches Schiedsverfahren für gewisse gewerkschaftliche Kämpfe einführen. In diesem Punkte unterscheidet sich die liberale Regierung von ihrer konservativen Vorgängerin darin, daß diese nur den Verhandlungszwang vor unparteiischen Vermittlern durchzuführen wollte, während die Liberalen gleich aufs Ganze gehen. Die Abwehraktion der norwegischen Gewerkschaften hat die Regierung nun gezwungen, den Schleier von ihren Absichten etwas früher zu lassen, als sonst zu erwarten gewesen wäre. Am 11. v. M. hat die Regierung bekanntgemacht, daß sie einen neuen Gesetzentwurf betreffend Arbeitskonflikte einbringen will und sie hat sogleich mitgeteilt, daß dieser Entwurf Bestimmungen über ein obligatorisches Schiedsverfahren enthalten wird.

Demnach soll der König (= Regierung) das Recht erhalten, mit Genehmigung des Parlaments das obligatorische Schiedsverfahren in den Fällen anzuordnen, wo ein Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern wegen seiner Art oder seines Umfangs allgemeine Gesellschaftsinteressen gefährdet. Es soll anerkannt werden, daß die vorausgesetzte Genehmigung des Parlaments für jeden Einzelfall einen formellen Vorzug gegenüber den bisher in anderen Ländern üblichen Systemen zur Beilegung der Interessenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit gewährt. Allein, welche gewerkschaftlichen Kämpfe von einiger Bedeutung würden bei dem heutigen Stand der Organisation in Norwegen nicht zum Gegenstand des obligatorischen Schiedsverfahrens gemacht werden können? Sämtliche Kämpfe in den Verlehrsberufen und in Berufszweigen öffentlichen Charakters würden von Regierung und Parlament dem Schiedsverfahren unterworfen werden können. Darüber hinaus würde freilich auch die Aussperrungstaktik der norwegischen Unternehmerräte, die auf eine mögliche Ausdehnung der Kampfessfront durch Sympathieausperrungen ausgeht, dem obligatorischen Schiedsverfahren zum Opfer fallen können. Dieser scheinbare Vorteil für die Arbeiter wird aber vollaus aufgewogen durch die faktische Einschränkung des Streikrechts, wie sie die Vorlage bedeutet. Denn abgesehen davon, daß alle Kämpfe gewisser Berufsweize unter die definierbare Formel der „Gesellschaftsgefahren“ gebracht werden können, soll der König eine Arbeitsbeeinträchtigung verbieten können, sobald er sich entschlossen hat, die Genehmigung des Parlaments zum obligatorischen Schiedsverfahren einzuholen. Da Norwegen parlamentarisch regiert wird, bedeutet das nichts anderes, als daß die Regierung über das Schiedsverfahren entscheidet. Dann die Regierungsmehrheit des Parlaments wird doch kaum jemals einen Regierungswechsel herbeiführen wollen, weil die Regierung einen wirtschaftlichen Kampf unterjocht hat. Die Ablehnung der Genehmigung des Schiedsverfahrens würde aber schließlich keine andere Folge haben können, wenn die Regierung aus Grund des Gesetzes den Beginn des Kampfes inhibiert hat. Zum mindesten ist nicht anzunehmen, daß das Parlament mit bürgerlicher Mehrheit sich gegen die Regierung wenden wird, wenn es sich um gewerkschaftliche Arbeiterinteressen handelt.

Das obligatorische Schiedsgericht soll aus dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts als Vorsitzenden und höchstens 4 vom Höchstgericht gewählten Beisitzern bestehen. Die Hälfte dieser Beisitzer muß aus den Beisitzern der freiwilligen Schiedsgerichte entnommen werden, während die andere Hälfte außerhalb dieser Kreise stehen soll. Obgleich der endgültige Wortlaut dieser Bestimmung noch nicht vorliegt, wird man annehmen dürfen, daß die Schiedsgerichtsbarkeit in der Praxis aus Juristen bestehen wird. Damit wird die Entscheidung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in wichtigen Fällen den Juristen, diesen denkbar ungeeigneten Konfusionsräten, ausgeliefert. Ihre Entscheidungen dürfen für die Dauer von drei Jahren gefällt werden, während welcher Zeit Streiks und Aussperrungen in den betreffenden Betrieben bei Strafe verboten sind. Die vorgesehenen Strafen variieren zwischen 5 bis 25 000 Kronen; die Arbeitgeber- resp. Arbeiterorganisationen können für die Erlegung der Strafen haftbar gemacht werden. Das Urteil des Schiedsgerichts zwingt jedoch nicht den Unternehmer, seinen Betrieb zu den Urteilsbedingungen weiter zu führen, oder den einzelnen Arbeiter, dafür zu arbeiten. Strafbar wird die Weigerung erst, wenn sie den Charakter von Streik oder Aussperrung annimmt.

Das sind in Kürze die Vorschläge der Regierung zur Beilegung gesellschaftlich unerwünschter Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern. In der Hand einer arbeitertfeindlichen Regierung würden diese Bestimmungen zu einem Ausnahmefall gegen die Arbeiter werden.

Rußland.

Der Jahrestag der Lena-Melekei.

Petersburg, 17. April. Noch einem amtlichen Bericht haben die Arbeiter einiger kleinerer industrieller Unternehmungen aus Anlaß des Jahrestags der Lena-Ereignisse die Arbeit eingestellt. In den großen Fabriken der Residenz wie in der Obduchom- und Bunilow-Fabrik und anderen wird gearbeitet; die Baltische Werft arbeitet zum Teil. Auf dem Revolverprospekt sammelte sich eine Gruppe von Arbeitern an; an dem Versuche, Revolutionärlieber anzufimmen, wurde sie aber von der Polizei verhindert. In dem Petersburger Stadtteile veranstalteten Arbeiter der Fabrik Leontief eine Demonstration; ein Arbeiter, der eine rote Flagge entfaltete, wurde verhaftet, und die Demonstranten von der Polizei gestreut. In anderen Punkten der Residenz riefen sich Arbeiter zusammen, doch kam es zu keinen Ausschreitungen oder Zusammenstößen.

Aus Sachsis ist die Nachricht eingegangen, daß der heutige Tag in den Lena-Goldwäschereien völlig ruhig verlief.

Reichstag.

142. Sitzung. Donnerstag, den 17. April 1913, nachmittags 1 Uhr.

Im Bundesrat: Kommissare.

Etat des Reichskanzlers.

Ueber die Resolution Albrecht (Soz.), die einen Gesuchentwurf zur Einführung der Verhältniswahl mit einer entsprechenden Gestaltung der Wahlkreise fordert, wird, da das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, durch Hammelsprung abgestimmt; hierbei wird die Resolution mit 140 gegen 139 Stimmen abgelehnt; dies Resultat wird von der Rechten und dem Zentrum, die mit einer Stimme in der Mehrheit geblieben sind, mit lauter Freude aufgenommen.

Die Resolution Dr. Straube (Sp.), die Beamten- und Angestelltenvereine in den Reichsbetrieben fordert, wird angenommen, desgleichen die Resolution Dr. Ablaß (Sp.), die einen Gesuchentwurf verlangt, der das Disziplinarverfahren mit ausreichenden Garantien versehen und die geheimen Personalisten abschaffen will.

Der Rest des Etats wird debattelos genehmigt.

Wahlprüfungen.

Abg. Graf Westarp (L.) (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, die Prüfung der beiden Wahlen Vietmeyer und v. Krüger heute vor der Tagesordnung abzulegen. Es sind bei ihnen ähnliche Fragen zu besprechen wie bei den Prüfungen der Wahlen Haupt und Kölsch, die in kurzer Zeit auch spruchreif werden. Da nun solche Fragen doch noch nur rein sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden (Lautes Lachen links), so empfehle ich, die Prüfung der beiden Wahlen, mit der der Wahlen Haupt und Kölsch zu verbinden.

Abg. Haase (Soz.):

Ich bitte den Antrag abzulehnen. Als gestern die Tagesordnung festgesetzt wurde, ist von der rechten Seite kein Widerspruch erhoben worden. Bisher war die Auffassung allgemein, die Wahlprüfungen sollten möglichst rasch erledigt werden (Lärmende Zurufe rechts) und Wahlen, die spruchreif sind, sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Würde jetzt der Antrag Westarp angenommen, so würde das eine Verschiebung der Wahlprüfungen bedeuten (Lebhafte Zustimmung links). Wir haben die dringende Pflicht, die auf die Tagesordnung gesetzten Wahlprüfungen zu erledigen (Beifall links).

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.): Die Verhältnisse in bezug auf die Wahlprüfungen sind nur dadurch besser geworden, daß sie jetzt so schnell als möglich auf die Tagesordnung kommen. Würden wir den Antrag annehmen, so kämen wir wieder zur alten Praxis, daß sehr viele Wahlprüfungen auf einmal auf die Tagesordnung kommen und daß dann eine Kuhhandelerei losgeht, die dem Ansehen des Reichstages nicht förderlich ist. (Lebhafte Zustimmung links).

Abg. Graf Westarp (L.): Als gestern die Tagesordnung festgesetzt wurde, war das Haus beschlußunfähig, und die Stellung von Anträgen dabei nicht möglich. Auch wir wünschen eine rasche Erledigung der Wahlprüfungen und wünschen sie auch für die Wahlen Haupt und Kölsch. Ich habe im Zusammenhang dieser Erörterungen nicht das Wort Stuhhandel gebraucht. Es handelt sich darum, die spruchreifen Wahlprüfungen schnell zu erledigen, und da die Wahlen Haupt und Kölsch in aller nächster Zeit spruchreif werden, ist es praktisch, sie mit diesen beiden zusammen zu erledigen. (Sehr richtig! rechts).

Abg. Sebel (Soz.): Ich bin sehr überrascht, von der rechten Seite jetzt diesen Antrag zu hören. Bei der Diskussion über den Antrag Wasserbaum, der dahin ging, die Wahlprüfungen dadurch abzukürzen, daß man die Entscheidung einem Gerichtshofe überträgt, trat die Rechte für diesen Antrag ein. Jetzt haben wir die Möglichkeit, die Wahlprüfungen zu beschleunigen. Die Gründe, die Graf Westarp für seinen Antrag aufgestellt hat, sind richtig, denn die Herren rechts haben sich ja gegen die Zurückstellung der Wahl Haupt ausgesprochen. Wir scheinen bei diesem Antrag parteipolitische Gründe nahelegend zu sein. (Oh! rechts.) Wir haben aber nicht nach parteipolitischen Gründen zu entscheiden, sondern Wahlprüfungen so schnell als möglich sachlich zu erledigen. (Lebhafte Zustimmung links).

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.): Ebenso wie wir uns fügen müßten, als die Wahl des Abg. Weder für gültig erklärt wurde, müssen auch die Herren links fügen, die gegen die Zurückverweisung der Wahlen Haupt und Kölsch waren. Die Wahlprüfungskommission ist ihrem Auftrag gemäß in die erneute Prüfung dieser Wahlen eingetreten, und hat die Wahl Kölsch für ungültig erklärt. Sobald der Bericht fertiggestellt ist, wird er zur Entscheidung im Plenum kommen. Ebenso wenig wie es dann gerechtfertigt wäre, noch einen weiteren Fall abzuwarten, der dann vielleicht bald spruchreif sein würde, ebensowenig ist es heute gerechtfertigt, dem Antrag Westarp zu folgen.

Die Abstimmung über den Antrag Westarp bleibt zunächst zweifelhaft und erfolgt dann durch Hammelsprung, hierbei wird der Antrag mit 168 gegen 187 Stimmen abgelehnt. Zur Wahl des Abg. Vietmeyer (Wirtsch. Vg.) beantragt die Kommission Beweiserhebungen.

Abg. Neumann-Hofer (Sp.) befragt einen Antrag der Volkspartei auf Ungültigkeitserklärung der Wahl. Die Wahl ist stark beeinträchtigt worden durch irreführende amtliche Bekanntgabe des Wohnortes des fortschrittlichen Stichwahlkandidaten Redakteurs Gushke in Steglitz. In amtlichen Bekanntmachungen aber wurde wiederholt der Wohnort dieses Kandidaten als „Berlin“ angegeben. Das müßte zur Verwirrung der Wähler führen. Außerdem weiß jeder, der in der praktischen Agitation steht, daß man in weiten Kreisen im Lande einem Kandidaten nichts Schlimmeres nachsagen kann, als daß man sagt, er ist aus Berlin. (Heiterkeit.) Mandant Kandidaten dürfte es lieber sein, wenn man ihn verweist, er habe silberne Löffel gestohlen. (Oh! rechts.) Wegen solche amtlichen Wahlbeeinflussungen muß der Reichstag entschieden protestieren. (Bravo! links).

Abg. Pfeffer (B.): Ich bitte dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Behauptungen des Vorredners über die angebliche Verschönerung der Berliner in Walded geben denn doch zu weit. Dinstag muß übrigens, seit 1. Januar 1912, den Vororten von Berlin die Bezeichnung Berlin vorgesetzt werden. Dazu kommt, daß Herr Gushke den Wählern als Redakteur des „Berliner Tageblatt“ bekannt war.

Abg. Herzog (Wirtsch. Vg.): Es ist nicht bewiesen, daß die amtliche Bezeichnung des Herrn Gushke als Berliner mit der Absicht geschah, ihn Herrn Kusche in den Augen der Wähler zu zählen. Darüber müßte erst Beweis erhoben werden.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.): Es kommt nicht darauf an, aus welchen Gründen der Beamte die solche Bezeichnung für die Bekanntmachungen gewählt hat; auch wird bei einer eventuellen Vernehmung der Landrat nicht gezwungen werden können, gegen sich selbst auszusagen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Da in dem betreffenden Wahlkreis die Sozialdemokratie sehr wenig Stimmen erhalten hat, ist wohl anzunehmen, daß die Bevölkerung zum Teil so richtig ist, daß sie durch die Bezeichnung Kusche als „Berliner“ sich getäuscht hat. Im übrigen hätte der Landrat nichts weiter zu tun, als das was ihm vom Wahlkommissar zugegangen war, zu veröffentlichen. Wenn er es abänderte, so lag offenbar dabei eine Absicht vor. Ich bitte deshalb, dem Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl zuzustimmen.

Abg. Behrens (Wirtsch. Vg.): Es liegt zweifellos ein reiner Formfehler vor. In der Bekanntmachung des Wahlkommissars hieß es, Steglitz bei Berlin. Also das ominöse Wort „Berlin“ war auch schon darin. Wenn nachher Steglitz in der Bekanntmachung des Landrats fortgelassen ist, kann ebenso gut ein Versehen, vielleicht ein Druckfehler vorliegen. (Heiterkeit.) Das müßte erst geprüft werden. Legt sich der Reichstag auf die Auslegung eines solchen Formfehlers fest, so ergeben sich daraus die weitgehenden Konsequenzen. Jeder Seiner in einem Kreisblatt könnte die Ungültigkeit einer Wahl herbeiführen.

Abg. v. Brodhause (L.): Jegend einen Einfluß auf die Wahl hat die abweichende Bekanntmachung des Landrats nicht gehabt. Es ist kein Wahlzettel für ungültig erklärt worden, weil Gushke-Steiglitz darauf gestanden hat.

Abg. Neumann-Hofer (Sp.): Von einem Versehen kann keine Rede sein, denn die abweichende Bekanntmachung ist an drei verschiedenen Tagen erfolgt.

Zunächst wird über den Antrag der Kommission auf Beweiserhebungen abgestimmt. Dafür stimmt die Rechte, das Zentrum und die Wirtschaftliche Vereinigung. Da das Resultat der Abstimmung wieder zweifelhaft bleibt, findet Hammelsprung statt.

Der Antrag der Kommission wird mit 157 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird die Wahl Vietmeyers für ungültig erklärt.

Es folgt die Wahl des Abg. Krüger (L.). Die Kommission beantragt Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Abg. Dr. v. Witt (L.): Die Kommission hat die Tatsache, daß unter einem Wahlausruf zugunsten des Kandidaten v. Krüger den Namen von mehreren Unterzeichnern der Amtskarakter als Amtsbevollmächtigter zugefügt wurde, als hinreichend angesehen, um Wahlbeeinflussung anzunehmen. Das halte ich für bedenklich. Man legt den Amtskarakter ohne jede besondere Absicht einfach als unterscheidendes Merkmal von anderen gleichen Namen, besonders ohne Absicht der Wahlbeeinflussung zu. Auch tatsächlich kann dadurch keine Wahlbeeinflussung stattfinden; unsere Wähler sind wohlwändig (Sehr richtig! rechts, Lautes links.) und wissen auch, daß sie für die Art ihres Wählens niemals einer Schilanz ausgeheißt sind. (Lautes Lachen links.) Jawohl, wir leben in einem wohlgeordneten Staatswesen (Zustimmung rechts) und das Wahlgewinnnis ist bei uns durch eine Reihe besonderer Einrichtungen geschützt. Inwiefern wirklich eine Wahlbeeinflussung stattgefunden hat, ist gar nicht unterzucht worden; deshalb beantrage ich, die Wahl an die Kommission zurück zu verweisen. (Bravo! rechts).

Abg. Stupp (B.): Ein Beamter genießt manche Vorrechte; diese dürfen nie bei einer Wahl ins Spiel kommen. Dazu gehört auch die Titelführung. Deshalb ist der Beschluß der Wahlprüfungskommission gerechtfertigt.

Abg. v. Witt (L.) behauptet nochmals, daß ein Mißbrauch nicht stattgefunden habe; die ländliche Bevölkerung ist es gar nicht anders gewohnt, als daß die Amtsvorsteher stets mit ihrem Amtskarakter zeichnen. (Große Heiterkeit links).

Die Wahl wird gegen die Stimmen der Rechten für ungültig erklärt.

Der Militäretat.

Hierzu beantragt die Kommission, dem Reichstage eine Statistik über die Beförderung der Einjährigfreiwilligen zu Reserveoffizieren für sämtliche Kontingente und sämtliche Konfessionen mitzuteilen; ferner den Reichskanzler zu erfragen, dahin zu wirken, daß den Fürsten und Prinzen der Wunsch des Reichstages auf Verzicht zahlreicher Adjutantenstellen zum Ausdruck gebracht wird, und bis zur dritten Lesung die Vorbereitungen zu einer entsprechenden Verminderung der Zahl der persönlichen Adjutanten zu treffen. — Eine weitere Resolution der Kommission wünscht die Einsetzung einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zur Lösung der Duellfrage.

Abg. Schöppin (Soz.):

Neben der ungeheuren Militärvorlage enthält der Etat selbst noch eine Vorlage, da er ja der organischen Fortentwicklung des Heeres Rechnung trägt. Dagegen wird den Wünschen der Volkvertretung und der großen Mehrheit des Volkes auf zeitgemäße Reformen im Militärwesen nicht Rechnung getragen. Allen solchen Wünschen legt die Militärverwaltung den entschiedensten Widerstand entgegen, man muß versuchen, ihr den Boden millimeterweise abzugewinnen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei der Duellfrage sind wir mit der Einsetzung einer besonderen Kommission einverstanden, doch will ich nur wünschen, daß die Kommissionsverhandlungen nicht der Verschleppung dienlich gemacht werden (Sehr richtig!). Eine andere Frage ist die der jüdischen Reserveoffiziere, oder vielmehr die, daß Juden nicht Reserveoffiziere werden. Wir haben gewiß keine Neigung, uns dafür ins Zeug zu legen, daß die Sprößlinge der jüdischen Bourgeoisie den Titel „Reserveoffizier“ auf ihre Wistenkarte drucken können. Es handelt sich aber darum, daß das Reserveoffizierkorps sich systematisch über Verfassung und Gesetz hinwegsetzt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Kriegsminister erklärte, in den sogenannten tieferen Volksschichten sei eine Abneigung gegen die Juden vorhanden, der man Rechnung tragen müsse, und sein Amtsvorgänger v. Einem sagte, den Juden fehle das militärische Aussehen, sie hätten nicht die adäquatgebietende Erscheinung, die zu einer Führerstellung notwendig sei. Haben denn alle die arischen Deumants eine so schneidige Erscheinung? Wenn nicht

ein geschickter Schneider nachhelfen

würde, würden sie oft eine recht unglückliche Figur machen. (Heiterkeit und Sehr richtig!) Uebrigens genügt ja das militärische Aussehen der Juden für den Dienst als Gemeine in allen Regimentern. Seit 1888 ist in Preußen kein Jude mehr zum Reserveoffizier gewählt worden. Soll bei allen diesen in dem ganzen ein Viertel Jahrhundert das militärische Aussehen und genügende Leistungen in den schriftlichen Arbeiten nicht vorhanden gewesen sein? Das lautet doch wohl niemand. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens geht es nicht nur den Juden so. Dissidenten, Söhne von kleinen Handwerkern werden ebenfalls nicht gewählt, weil ihr Vater nicht landesgemäß ist. Das Reserveoffizierkorps übertritt eben absichtlich und systematisch die Bestimmungen der Verfassung, und dagegen müssen wir uns mit aller Schärfe wenden. Es herrscht das Bestreben bei den Reserveoffizieren, sich nur aus einer bestimmten sozialen Schicht zu ergänzen.

In Sachsen ereignete sich der Fall, daß sämtliche Lehrer bei der Prüfung durchfielen, und zwar soll der Hauptmangel in der vaterländischen Geschichte zutage getreten sein. In der ersten sächsischen Kammer sagte man deshalb Jetermorbid über den mangelhaften Geschichtsunterricht in den Lehrerseminaren. Der betreffende Oberleutnant, der die Prüfung leitete, gab allerdings einen anderen Grund an; er erklärte, die Volksschullehrer ärgern meinen Vater so sehr, daß er oft nicht schlafen kann, sie sind der Regel zu seinem Sarge. Es war der Sohn des sächsischen Kultusministers Wed. (Lebhafte Heiterkeit links.) Die Geschichtsprüfung wurde bei der Besprechung der Angelegenheit in der zweiten Kammer diskutiert. Auf die Frage „Was ist Deutschland?“ hatten die Lehrer geantwortet, teils „ein Bundesstaat“, teils „ein Staatenbund“. Herr Oberleutnant Wed aber erklärte: Das ist falsch, Deutschland ist unser Vaterland! (Schallende Heiterkeit.) Hab von ähnlicher Natur waren noch andere Fragen. Nicht nach der militärischen Fähigkeit, sondern nach der Zugehörigkeit zu

einer sozialen Schicht wird die Wahl zum Reserveoffizier vollzogen und deshalb ist die Frage am Platze, ob das Reserveoffizierkorps im Ernstfalle den militärischen Anforderungen gewachsen ist. Der Minister berief sich auf die Abneigung in den niederen Volksschichten gegen die Juden. Der sehr starken Abneigung gegen die Juden trägt er keine Rechnung. Vom Verschwinden der Juden aber würde das deutsche Heer keinen Nachteil haben. (Sehr richtig!) In der Kommission wurde verlangt, man solle doch einmal einige jüdische Knaben in die Kadettenanstalt aufnehmen. Das lehnte der Kriegsminister ab, weil die Kadettenanstalt eine christliche Erziehungsanstalt sei. (Sehr richtig! rechts.) Das haben wir noch nicht gewußt. (Zuruf rechts: Wir sind ein christlicher Staat!) Nein, wir sind ein paritätischer Staat. (Lebhafte Zustimmung links.)

Dann bitte ich den Kriegsminister, sich zu den Abschiedsworten zu äußern, mit denen der jetzige Generalinspekteur für Elb-Lothringen, Herr v. Brilitzky-Gaffron, sich vom 16. Armeekorps verabschiedete und die in der Reichsländischen Kammer zur Sprache kamen, weil sie auf einen

Einfluß der Militärverwaltung auf die Zivilverwaltung

hindeuten. Der Staatssekretär Jörn v. Dulach bestritt allerdings solchen Einfluß.

Seit einer Reihe von Jahren mehren sich die Klagen, daß der Mangel an Sanitätsoffizieren bei der deutschen Armee ein sehr bedenklicher sei. Es fehlen am Soldatenstand 25 Prozent. (Hört! hört!) Dieser Mangel soll größtenteils der Lätage zugeschrieben sein, daß die Sanitätsoffiziere von den Regimentskommandeuren gesellschaftlich zurückgelehnt werden. Wenn ich auch wenig Verständnis dafür habe, daß man von so ärgerlichen Dingen keine Tätigkeit abhängig macht, ist es doch jedenfalls sehr bedenklich, wenn die ärztliche Versorgung des deutschen Heeres eine so ungenügende ist. — Ein bayerischer Oberst, der einen Mediziner überfragte, wurde nur mit 50 Mark Geldstrafe belegt. Es könnte nett werden, wenn diese Art der Ausstragung von Differenzen Schule machen würde. In Bayern scheint sogar eine Art Aufmunterung des Obersten erfolgt zu sein. Er bekam kurze Zeit darauf eine Brigade. In der Kommission verschänzte sich der bayerische Bevollmächtigte hinter allerlei formellen Einwänden. Wir werden uns aber nicht nehmen lassen, auch die Vorgänge in der bayerischen Armee zu verfolgen. — Seit einiger Zeit häufen sich wieder die Fälle, wo sich die Bezirksoffiziere und Kommandeure bei Kontrollversammlungen

Beschimpfungen der Mannschaften

herausnehmen, gegen die schärfster Protest erhoben werden muß. Kontrollversammlungen werden dazu benutzt, um Agitation gegen die Sozialdemokratie zu treiben. Ich gebe zu, daß der Kriegsminister in der Kommission erklärt hat, daß er bereit sei, mit aller Schärfe dagegen einzuschreiten. Ein Bezirksoffizier in Fulda, der von der Bevölkerung mit dem Epitheton „der gestiefelte Vater“ belegt wird (Heiterkeit), nimmt sich absichtlich bei den Kontrollversammlungen heraus, die Leute in der rüdesten Weise zu beschimpfen. In Plankenheim erklärte ein Kontrolloffizier: Ein verständiger Mensch gehöre keiner Gewerkschaft und keiner politischen Organisation an, denn die Herren in Berlin täten sich von den Arbeitergroßen nur mästen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Um solche Dinge haben sich die Kontrolloffiziere überhaupt nicht zu kümmern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Bezirkskommandeur v. Crappius in Diegnitz hat bei der letzten Kontrollversammlung mit vor Erregung zitternder Stimme gegen das „internationale Lumpengefindel“ gewettert und hat verlangt, die Leute sollten sagen, ob sie Mitglieder eines Arbeitervereins seien. Ich hoffe, daß der Kriegsminister in diesem Falle mit aller Schärfe eingreifen wird. Ein Major v. Stäppling hat in einem Orte der Altmark in einer solchen Versammlung gesagt, die Viehhändler sind die rohesten und charakterlosesten Menschen. (Hört! hört!) Was wollten die Herren mit ihrer Armee machen, wenn sie den Teil des Volkes, den sie als Lumpengefindel bezeichnen, im Ernstfalle nicht zur Verfügung hätten. Leute zu beschimpfen, in einem Moment, wo sie nicht antworten können, ist nicht nur roh, sondern ist der

Ausfluß großer Feigheit.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Als ich bei einer solchen Kontrollversammlung war, hielt der Offizier, obwohl er wußte, daß ich sozialdemokratischer Redakteur bin, eine so wüste Sozialistenrede, daß mein Nachbar, der gar nicht Sozialdemokrat war, sagte: Dem Kerl möchte man ein Paar um die Ohren hauen! Solche Beschimpfungen werden durch ein derartiges Vorgehen bei den Mannschaften ausgelöst. Ich hoffe, der Kriegsminister wird sich im Plenum ähnlich gegen dies Vorgehen bei Kontrollversammlungen aussprechen, wie in der Kommission.

Die Arbeitervereine sind, obwohl sühnungsgemäß unpolitisch, doch vielfach nur eine Schutztruppe der Konfessionen. Dem volksparteilichen Rechtsanwalt Cohn in Dessau ließ der Kriegsminister eine Warnung zugehen, weil er wiederholt sozialdemokratische Redakteure vor Gericht verteidigt hatte. (Hört! hört! links.) Er hatte Müdigkeit genug, daraufhin aus dem Arbeiterverein auszutreten. Ein Landtagsabgeordneter in Dessau, der dreißig Jahre Mitglied des Arbeitervereins war, wurde aufgefordert, seinen Ausritt zu erklären, weil er einen Kompromiß unterzeichnet hätte, wonach der Vorstand der Stadtvorordnetenversammlung paritätisch zusammengesetzt werden sollte. (Hört! hört! links.) In Wartenstein starb ein Bauer, der einem Arbeiterverein 20 Jahre angehört hatte. Der Verein lehnte darum die Beilegung bei seinem Begräbnis ab, weil er einer freien Gewerkschaft angehört habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Kriegsminister ist ja ein sehr eifriger Förderer der Arbeitervereine. Er sollte aber auch dafür sorgen, daß in diesen Vereinen keine politische Agitation getrieben würde. In anderen Fällen müßte man ihnen die privilegierte Stellung nehmen, die ihnen heute ihre terroristische Propaganda ermöglicht.

Ueber den Militärkonflikt gegenüber Gastwirten und anderen Geschäftsleuten ist schon bei der Heeresvorlage gesprochen worden. Wir müssen verlangen, daß mindestens die Milderung in Preußen durchgeführt wird, die in Sachsen auf Initiative des bayerischen Kriegsministers herbeigeführt worden ist, dahin, daß das Verbot nur für den Tag gilt, wo die betreffende Versammlung stattfindet. Auch das ist natürlich nicht gerechtfertigt, aber wenigstens ein kleiner Fortschritt. Wir Sozialdemokraten lassen uns natürlich unser Versammlungsrecht nicht rauben, aber die Geschäftsleute und der Mittelstand werden durch diesen Militärkonflikt aufs schwerste geschädigt. In Süddeutschland kommt man derartige Militärverbote überhaupt nicht. Zu meiner Freude kann ich konstatieren, daß der Kriegsminister in der Kommission die Verwendung von Militär in Straffällen gemäßigter hat. Im vorigen Jahre habe ich auf Vorgänge in einem Trainbataillon hingewiesen, wo sich Offiziere schwerer Ausschreitungen schuldig gemacht haben sollten. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die von mir erwähnten Ausschreitungen nicht vorgekommen sind. Ich kann nur bedauern, durch solche Informationen zu meinen Behauptungen veranlaßt zu sein.

Ich muß mich dann einem der schlimmsten Kapitel, zu dem der

Soldatenmishandlungen

wenden. Angesichts der bevorstehenden Heeresvermehrung müssen wir umso mehr darauf dringen, daß die Behandlung der Leute, die gezwungen werden, 2 1/2 Jahre in der Kaserne zuzubringen, eine menschenwürdige ist. Vor allem verlangen wir, daß mit größter Strenge gegen Soldatenmishandlungen vorgegangen wird und

hinter Act vorgegangen wird. Wir haben in den letzten Jahren uns darauf beschränkt, im allgemeinen gegen diese Mißhandlungen zu protestieren. Aber jetzt, wo, wie es mir scheint, die Schwere der einzelnen Fälle zunimmt, sind wir doch genötigt, wieder einmal das düstere Kapitel der Soldatenmißhandlungen ganz aufzurollen. Im Infanterie-Regiment 30 hat ein Unteroffizier Leute gezwungen, abgefeindetes schmutziges Waschwasser zu trinken. Das Gericht verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis. Der Gerichtsherr verlangte Degradation, aber das Gericht verwarf die Berufung, trotzdem hier eine Bestialität schlimmster Art vorliegt, durch die die Leute dauernd in ihrer Gesundheit geschädigt werden können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Beim Dragonerregiment 7 in Saarbrücken zwang ein Unteroffizier einen Soldaten, seinen linken mit gefalteten Händen auf- und niederzuknien. Als ihm die Kräfte versagten, zwang er ihn mit der Peitsche, dem Befehl zu folgen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Königs-Grenadierregiment 7 in Liegnitz wurden Soldaten von Gefreiten beschlagen, um Hensd sich ans Fenster zu setzen und einen gewissen hier nicht näher zu bezeichnenden Körperteil eine Weisung zum Fenster hinauszuhalten. (Hört! hört!) Ein Leutnant wurde gezwungen, den

Inhalt eines Spundnapfes auszutrinken. (Sehr richtig! hört! hört! und Wehrufe. — Unruhe rechts.) Ja, das ist bei der Kriegsgeschichtsverhandlung zur Sprache gekommen. Die Soldatenhändler haben sechs Monate Gefängnis bekommen. Bei einem Husarenregiment wurde einem Sergeanten nachgewiesen, daß er Rekruten schwer mißhandelt, sie täglich vier- bis fünfmal geohrfeigt, einen Soldaten mit der Säbelschneide geschlagen hatte, daß er besinnungslos vom Exerzierplatz getragen wurde. Das Gericht hat acht Fälle als erwiesen angesehen und hat den Mann zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt. (Hört! hört! b. d. Soz.) In Hanau wurde beim 8. Infanterieregiment ein Mann gezwungen, 800 male eine Liebung zu machen. Er hat dann von Mitte Oktober bis 1. Dezember 20 hysterische Krampfanfälle bekommen. Das Urteil lautete auf drei Wochen Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch Offiziere lassen sich mitunter schwere Beschimpfungen und Mißhandlungen zuschulden kommen. So nannte ein Hauptmann Hoff seine Leute fortleger. „Ihr Himmelhunde“, „Du dummes Tränentier“. Wenn er besonders über Laune war, hielt er mit seinem Pferd Zwiesgespräche: „Hies, hies die einmal diese Affengesichter an!“ (Hört! hört!) Einer seiner Sergeanten nahm sich das zum Muster. „Du Jungen- junge“ war bei ihm ständige Redensart. Unser Blatt in Waldenburg brachte die Sache zur Sprache. Der Hauptmann wurde zu vier Wochen Stubenarrest verurteilt. Als unser Blatt in Pösch um schwere Beschimpfungen der Soldaten des Infanterieregiments 16 durch einen Leutnant veröffentlichte, wurde nicht Anzeige gegen den Leutnant, sondern gegen den Redakteur erhoben. Aber der Redakteur wurde freigesprochen, weil alle Behauptungen sich als wahr erwiesen. Der Bataillonskommandeur hat vor Gericht zugeben müssen, daß er dem Offizier gesagt habe:

Schleifen Sie nur die Wunde. (Hört! hört!) Beim Infanterieregiment 32 in Braunschweig sind Soldatenmißhandlungen in großem Umfange und von geradezu ungeheurer Brutalität vorgekommen, die zum Selbstmord eines Soldaten führten. Wenn solche Mißhandlungen vorkommen, ist in erster Linie der Kompaniechef verantwortlich; ebenso ist aber auch der Regimentskommandeur dafür verantwortlich zu machen. Aber der Kommandeur der braunschweigischen Husaren hat anscheinend keine Zeit, sich darum zu kümmern. Statt dessen hat er dafür gesorgt, daß die Husaren zur Reitbahn kommandiert wurden, als dort ein Postassistent unter dem Titel „Das Wesen der Sozialdemokratie“ törichtes Zeug vortrug. In einer Verhandlung wegen Mißhandlungen bei dem Garde du Corps sagte der Verhandlungsleiter, weil die Leute sich aus Furcht, es würde noch schlimmer werden, nicht beschwert hatten: „Nun stehen die langen Kerle da und wagen nicht die Wahrheit zu sagen, weil sie fürchten, noch mehr Kerle zu kriegen. Ist es Ihnen als erwachsener Mensch denn gleichgültig, sich schlagen zu lassen, empfinden Sie denn nicht das Ehrlose, das darin liegt?“ Ich frage, empfindet der Deutsche Reichstag nicht das Ehrlose, das in diesen Mißhandlungen liegt? Sie alle werden sagen, wir verurteilen es. Aber noch nie sind die Herren von der Rechten mit entschiedener Schärfe gegen die schmachvollen Brutalitäten aufgetreten. (Sehr richtig! links.) Beim Offizierspensionsgesetz im Jahre 1906 haben wir beantragt, Offiziere, die sich Soldatenmißhandlungen zuschulden kommen lassen, sollten

ohne Pension entlassen werden können. Daß ein Offizier ein Wägenmädchen oder gar ein Arbeitermädchen heiratet, betrügt sich mit seiner Standeshöhe nicht, wohl aber solche Unmenslichkeiten gegen die Mannschaften. Späth macht es uns nicht, diese Brutalitäten hier immer wieder zur Sprache zu bringen, aber wir werden es tun, bis sie endgültig verschwinden. Wir setzen damit die Armee nicht herab, sondern wirken dahin, daß solche Ungehörlichkeiten nicht mehr vorkommen, und ich erwarte von dem Kriegsminister, daß er im gleichen Sinne energisch einschreite. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Dr. Blasch (Sp.): Auch ich halte es für ein verdienstliches Werk, wenn Fälle brutaler Soldatenmißhandlungen hier

vor aller Öffentlichkeit gebrandmarkt werden. Deshalb meine auch ich, daß in jedem Jahre solche Soldatenhändereien hier zur Sprache gebracht werden müssen, bis sie vollständig ausgerottet sind. Der Fall des Amtsrichters Knittel in Rhöndel ging davon aus, daß dieser Amtsrichter bei einer Landtagswahl Wahlmänner wählte, die für Zentrum- und Polenlandkandidaten eintreten wollten, und daß er die Wahl in einen katholischen Kirchenvorstand annahm, in den auch einige Polen gewählt wurden. Dies erklärte die militärischen Instanzen für unbereicherbar mit den Pflichten eines Reserveoffiziers. Das müssen wir als einen unerhörten Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Reserveoffiziere zurüchweisen. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Verlegung dieses Offiziers in die Landwehr aus diesem Grunde „im dienstlichen Interesse“ zeigt die Rechtlosigkeit der Offiziere und Reserveoffiziere, die geradezu zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden. Der Kriegsminister erklärte nur aktives und passives Eintreten für die Sozialdemokratie für vereinbar mit der Stellung eines Offiziers. Nun, in meinem Wahlkreis enthielten sich eine Reihe von Reserveoffizieren auf Aufforderung des konservativen Wahlvereins bei der Stichwahl zwischen mir und dem sozialdemokratischen Gegenkandidaten der Abstimmung. (Hört! hört! bei der Volkspartei.) Ich bitte den Kriegsminister um eine authentische Erklärung, ob dies seiner Meinung nach ein passives Eintreten für die Sozialdemokratie war. (Sehr gut! bei der Volkspartei.) — Bei den Bezirksversammlungen sollte die Militärverwaltung mehr Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse nehmen. — Der Militärbonhoff ist in höchstem Maße verwerflich (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), dann sollten Sie (zu den Sozialdemokraten) den Boykott aber auch nicht anwenden. Die Fürsten sollten angesichts der großen Opfer, die der Wehrbeitrag dem Volke auferlegt, auf die große Zahl der nur dem Prunk dienenden Adjutanten verzichten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Daß man über die In- und Abnahme der Soldatenmißhandlungen kein klares Bild erhält, liegt zu einem großen Teil an der Nichtöffentlichkeit des militärischen Gerichtsverfahrens. Gerade in der öffentlichen Aburteilung von Soldatenhändereien liegt ein wesentliches Mittel, ihre Zahl zu verringern. (Sehr richtig! bei der Volkspartei.) Die Zurücksetzung der Juden bei der Wahl zu Reserveoffizieren verstoßt gegen die Grundzüge der Gerechtigkeit. Sie werden nur befördert, wenn sie sich taufen lassen. Wir wünschen aber nicht, daß unser Offizierkorps eine Missionstruppe gegen das Judentum ist. (Sehr gut! und Heiterkeit bei der Volkspartei.)

Kriegsminister v. Heeringen: In bezug auf die politische Betätigung von Reserve- und Landwehroffizieren teile ich den Standpunkt meines Vorgängers, daß eine Betätigung innerhalb der staatsverhaltenden Parteien zulässig, eine für die Sozialdemokratie nicht zulässig ist. Ein Führer in einem nationalen Heer darf nicht antinationalen Bestrebungen huldigen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten, Zuruf bei der Volkspartei: Und politische Betätigung?) Die kommt nicht in Betracht. — Ueber den Fall Knittel kann ich kaum sprechen, da er noch in der Schwebe ist. Die Ueberführung eines Reserveoffiziers zur Landwehr darf niemals als Strafe oder Maßregelung stattfinden. Wohl aber ist es möglich, daß ein Reserveoffizier durch politische Bestrebungen zu Reibereien mit dem Offizierkorps Veranlassung geben kann, und dann dient seine Verlegung zur Landwehr gerade dem Bestreben, die Politik aus der Armee fernzuhalten. (Lachen links.) — Wie die Verbündeten Regierungen über die Resolution bezüglich der Adjutanten denken, weiß ich nicht. Ich persönlich halte es für unbillig, den deutschen Fürsten, die auf eine so große Fülle von Souveränitätsrechten verzichtet haben, auch dieses Opfer noch zuzumuten. (Zuruf links: Opferjahr.) In gewissem Sinne muß sich das Offizierkorps aus bestimmten sozialen Schichten zusammensetzen. (Unruhe links.) Wer als Reserve- oder Landwehroffizier im Kriege Führer sein soll, darf sich nicht kurz vorher in einer Stellung befinden haben, die zu den alleruntersten gehört. (Unruhe links.) Tatsächlich setzt sich das Offizierkorps aus allen Erwerbsschichten zusammen und der Vortritt, daß in ihm Kostengeld herrsche, ist unberechtigt. — Ueber die Ausherrschung des Generals v. Prittwitz bin ich nicht unterrichtet. Ein bedenklischer Sinn ist ihr wahrcheinlich nur unterlegt worden. — Der Judenzug zur Sanitätsoffiziersausbildung ist doch recht beträchtlich und keineswegs ist die Gesundheitsversorgung in der Armee gefährdet.

Beschimpfungen und schlechte Behandlung von Leuten bei Kontrollversammlungen beurteilt ich entschieden. Hätte mir der Abg. Schöpflin die Fälle vorher mitgeteilt, hätten wir eingreifen können. Erst wenn das nicht geschieht, ist scharfe Kritik am Plage. (Sehr richtig! rechts.) Sämtliche in Betracht kommenden Offiziere sind darauf hingewiesen, daß nur dienstliche Vorschriften bei Kontrollversammlungen bekannt gemacht werden dürfen. Alle sonstigen Erörterungen müssen grundsätzlich ferngehalten werden. Politische Redereien gehören nicht in die Kontrollversammlung. — Die Kriegervereine unterscheiden nicht dem Kriegsminister, sondern dem Minister des Innern, daher kann ich für Maßnahmen einzelner Vereine hier nicht Rede und Antwort stehen. Von ihrer Zentralstelle werden sie dauernd darauf hingewiesen, daß sie keine andere politische Betätigung auszuüben haben, als für Kaiser und Reich einzutreten. Weil sie das tun, fördere ich sie im Interesse der Armee, nicht aus politischen Rücksichten. (Gelächter bei den Soz.) Militärverbote dürfen nur dann eintreten, wenn die Disziplin der Mannschaften ge-

fährdet ist. Es ist ja bedauerlich, daß damit in wirtschaftliche Kämpfe eingegriffen wird; wir wollen das auch nicht, aber es ist unsere Pflicht, die Disziplin der Truppen zu sichern. Auch in Preußen ist freigestellt, daß nur für Tage der Besuch bestimmter Säle verboten werden kann. Ob das im einzelnen Falle möglich ist, kann ich hier von Berlin aus nicht beurteilen. Beschwerden nach dieser Richtung werden stets geprüft. — In der Verwendung von Soldaten bei Streiks sind in neuester Zeit verschiedene Verläufe gegen die Bestimmungen vorgekommen, die an sich sehr klar und einfach sind. Es heißt darin, daß Soldaten bei Arbeitseinstellungen nur verwendet werden dürfen, wo wichtige Staatsinteressen durch einen Streik in Frage gestellt werden. Komme Verhöfe dagegen vor, so wird dagegen eingeschritten. Im Interesse von Privaten darf irgend eine Verwendung von Militär selbst in Form von Beurteilung nicht stattfinden. Bei Arbeitseinstellung bei Expediteuren oder von Kellnern liegt natürlich kein öffentlicher Notfall vor. — Gegenüber Militärmißhandlungen geht das schärfste Urteil, das hier ausgesprochen wird, mir noch lange nicht weit genug. Derartige Schändereien rühren an das Ansehen der Armee. (Sehr richtig!) Es besteht die Vorschrift, daß in jedem Falle an den Kaiser berichtet wird, wo schwere Verfehlungen vorliegen. Nachher bekomme ich auch die ganzen Nachweisungen und habe Vortrag zu halten, inwiefern Maßregeln allgemeiner Natur notwendig sind. Dies scharfe Eingreifen hat bewirkt, daß die Mißhandlungen tatsächlich zurückgegangen sind. Wir werden damit fortfahren, sie mit aller Energie zu bekämpfen. Man darf aber Einzelfälle nicht verallgemeinern. Herr Schöpflin sagte, er habe nicht die Absicht, die deutsche Armee durch den Vortrag der Einzelfälle herabzusetzen. Aber die Wirkung ist tatsächlich so. Teilen Sie uns die Einzelfälle mit und seien Sie versichert, wir schreiten ein; aber fahren Sie nicht damit fort, die schmutzigen Wäsche unserer Armee vor dem Ausland hier zu waschen. Das liegt nicht im Interesse des deutschen Vaterlandes. (Lebhafte Bravo! rechts.)

Ein württembergischer Militärbevollmächtigter verteidigt das Verbot der Teilnahme der Regimentsmusik in Ulm an einer Theateraufführung für Arbeiterorganisationen, weil es sich dabei um ein sozialdemokratisches Arrangement gehandelt habe.

Ein sächsischer Militärbevollmächtigter betont, daß auch in Sachen die Soldatenmißhandlungen zurückgegangen sind. Abg. Bospich (Vole): Der halsstarrige Geist, der alles was polnisch ist, belächelt, macht vor der Kaiserne nicht halt. Das Nationalgefühl der Polen wird durch Beschimpfungen aufs schwerste verletzt, auf ihre religiösen Gefühle wird keine Rücksicht genommen. Vorzugsweise schändet man polnische Soldaten in protestantischen Gegenden. Die Zahl der Soldatenmißhandlungen mag abgenommen haben, aber die Roheit und Gemeinheit der einzelnen Fälle hat zugenommen. Der Militärbonhoff erstreckt sich natürlich auch auf polnische Wirte.

Abg. Rumm (Wirtsch. Bg.) polemisiert gegen die Sozialdemokratie, die mit ihren Lieberbüchern die Jugend vergifte, und tritt für eine Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung ein, die in einem Nachtragsetat Mittel für freie Fahrt der beurlaubten Soldaten in ihre Heimat und zurück fordert, und die Postfreiheit für Patente von Angehörigen an Soldaten bis zum Gewicht von drei Kilogramm verlangt.

Es geht ein Verlagsantrag seitens der Sozialdemokraten und ein Schlußantrag seitens der Konservativen ein.

Der Verlagsantrag wird angenommen. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Weiterberatung.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

168. Sitzung, Donnerstag, den 17. April 1913, vormittags 10 Uhr.

Am Ministertisch: v. Trott zu Solz.

Dritte Lesung des Etats.

Kultus und Unterricht.

Abg. Geigelat (L.): Die Litauer sind so loyal, daß man ihnen den litauischen Schulunterricht gewähren sollte.

Abg. Dr. Runge (Sp.) wendet sich gegen die Privilegierung der positiven Theologen und wünscht eine Förderung der Kirchenmusik. Die geistliche Schulaufsicht und der Religionszwang gegen Dissidentenkinder muß aufhören.

Abg. Kurzewski (Vole) bringt polnische Klagen vor und fordert polnischen Religionsunterricht u. a. auch deshalb, weil viele lutherische Religionslehrer mit der Kirche völlig gefallen seien, man aber bei dem deutschen Unterricht keine Kontrolle über sie habe.

Abg. Dr. Lehmann (nat.) tritt für verschiedene Wünsche der Beamten der königlichen Bibliothek in Berlin ein.

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.)

verweist darauf, daß der Minister auf seine schweren Vorwürfe wegen der Maßregeln der Schulaufsichtsbehörden noch nicht geantwortet habe. Mit einer fabelhaften Jongleurkunst hat man aus der Tätigkeit von Arbeitervereinen usw. eine Gewerbmäßigkeit herausgefunden. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 1910 diese Praxis als im Gesetz nicht begründet erklärt. Statt sich danach zu halten, hat die preussische Regierung die höchstgerichtliche

Wie deutsch-französische Verstimmungen entstehen.

Der Zwischenfall des „Zeppelin IV“, die Affäre von Nancy und schließlich auch das brutal-unklug Vorgehen der deutschen Polizei gegen den Genossen Compère-Morel zeigen, welche heillosen Zufälligkeiten das friedliche Verhältnis zweier großer Nationen bedrohen können. Ein in der diplomatischen Geschichte der letzten Jahrzehnte sehr bewandeter französischer Schriftsteller, Herr Pierre Albin, hat im letzten Heft der „Revue de Paris“ die Erinnerung an eine fast vergessene Episode erneuert und seine, durch die Aufdeckung bisher unbekannter Punkte interessante Darstellung einer Unternehmung, die die größte Kriegsgeschichte schuf, die zwischen Frankreich und Deutschland seit dem Frankfurter Frieden entstanden war, verdient Beachtung namentlich beim deutschen Volk, dem sie die politischen Verhältnisse seiner Herrscher und die Manieren seiner Diplomaten zeigt.

Das Jahr 1890 schien einen Wendepunkt in den deutsch-französischen Beziehungen anzuzeigen. 1890 war Bismarck gegangen worden, in dem sich die traditionelle militärische Politik zu verflüchtigen schien. Die internationale Arbeiterschulungsfrage deutete eine Art „detente cordiale“ — eine „herzliche Entspannung“ — an, auf dem Berliner Kongress sah man die Zahl der zahlreichen französischen Gästen ein gegenständliches Vergleichen der alten Polemiken an. Wilhelm II. selbst bezeugte französische Persönlichkeiten eine demonstrative Zuvorkommenheit. Aber alle Ansichten und Hoffnungen wurden jäh vereitelt und mißtrauische, bestimmte Zurückhaltung trat in den offiziellen Beziehungen der beiden Staaten wieder an die alte, seit 1871 und besonders seit dem Sturz Jules Ferrys innegehabte Stelle. Die Erklärung geben die Zwischenfälle, die mit der Reise der Kaiserin Friedrich nach Paris im Februar 1891 zusammenhängen.

Wilhelm II. hat bekanntlich von jeder der Besucher — und oberdem der gebietende Wegweiser — der Kunst sein wollen. Im Anfang seiner Regierungszeit hatte er eine besondere Vorliebe auch für die zeitgenössische französische Malerei. Das heißt nicht für die großen Entdecker des Lichts und die „Unrat“-Malerei des Impressionismus, sondern für die Kleinmalerei des „Reffonier“, der so fleißig das letzte Detail ausstipelt, und für den leeren pathetischen Details, der Schachfelder voll Uniformen malte.

Als nun die große Berliner Kunstausstellung für den 1. Mai 1891 vorbereitet wurde, kamen die Berliner, unter dem Präsidium Anton v. Berners, des offiziellen Hofmalers, auf den Gedanken, die Franzosen zu einer kollektiven Besichtigung einzuladen. Der Berliner Kunstmeister wandte sich an den Pariser, Edouard Detaille, mit der Aufforderung, zu diesem Zweck ein Komitee zu konstituieren. Den Franzosen wurden Säle im Mittelpunkt des Ausstellungsgeländes zugewiesen.

Detaille antwortete zustimmend und begann die erbetenen Vorbereitungen. Immerhin hatte er Berner veranlaßt, bei der Berliner Hofkammer um eine Intervention bei der französischen Regierung zugunsten der Ernennung eines Experten einzulommen, der die Pariser Jury der französischen Sektion organisieren sollte. Das Ministerium des Auswärtigen bevollmächtigte den Hofkammerherren zu einer günstigen Antwort. Sie enthielt freilich die Einschränkung, daß die Regierung der Republik an einer Privatunternehmung nicht offiziell Anteil nehmen könne, versicherte aber, daß sie die Befolgung der Einladung durch die französischen Künstler mit Vergnügen sehen würde. Das Schreiben machte in Berlin einen guten Eindruck, was schon durch seinen Abdruck in der „Norddeutschen Allgemeinen“ sichtbar gemacht wurde. Aber Wilhelm II. unterrichtete noch die Bedeutung, die er dem Zusammenwirken der deutschen und französischen Künstler zuschrieb, durch ein Gespräch, das er am 12. Februar bei einem Diner auf der französischen Hofkammer führte. Er spendete dort den französischen Malern reiches Lob, besonders dem kurz zuvor verstorbenen Reffonier. Anton v. Berner war zu dem Diner zugezogen worden — ein deutliches Zeichen, daß die Teilnahme der französischen Regierung am Ausstellungsunternehmen, wenn auch nicht formell und offiziell, so doch demonstrativ war. Zwei Tage später beauftragte Wilhelm II. den Grafen Wedell, in seinem Namen Herrn Berner ein Kondenzschreiben anlässlich Reffoniers Tod zu senden, mit der Bitte, der Pariser Kunstakademie zu übermitteln, d. h. es zu veröffentlichen. Diesem Wunsch wurde natürlich willfährig und die französische Regierung rebanzierte sich für die Reichenherzigkeit, indem sie Helmholtz flugs zum Groß-Offizier der Ehrenlegion ernannte. Nach der Kunst die Wissenschaft — die Annäherung kündigte sich im Zeichen der Kultur — genauer des Kompliments — an.

Da schlug am 18. Februar wie eine Bombe die Meldung ein, daß die Mutter des Kaisers am Abend nach Paris fuhr. — Der Gedanke war seit einigen Tagen am Hof diskutiert worden. Er stammte von der Kaiserin Friedrich selbst, die der Meinung war, durch ihre persönliche Intervention die Mitwirkung

der bekanntesten Maler zu sichern. Der Kaiser selbst schwankte — aber seine Mutter bestand auf ihrem Willen. Am 18. Februar wurde der französische Botschafter, dessen Ratsschlag überhaupt nicht eingeholt worden war, durch einen Kammerherrn von der bevorstehenden Abreise verständigt. Die Kaiserin wollte inognito, als „Gräfin Yngen“, reisen und in Paris eine Woche bleiben. Als Vorwand sollten Anläufe dienen.

Nun war der Augenblick zu einer solchen Reise höchst unglücklich gewählt. Noch war die Schnabel-Affäre nicht ganz verwunden und man mußte damit rechnen, daß die boulangistische Agitation, die fortwährte, die Gelegenheit benützen würde, um die nationalisierende Hege anzufachen und die republikanische Regierung des Verfalls am Abend von 1870 anzuklagen.

In der Tat geschah in den folgenden Tagen von deutscher Seite alles, um der chauvinistischen Jüdenlei Brandstiftung zu liefern. Die Kaiserin stieg in der Pariser Hofkammer ab, was zum Inognito nicht zu stimmen und auf eine offizielle, über die Ausstellungsangelegenheit hinausreichende Mission hindeuteten. Dazu stammte die „Vossische Zeitung“ mit Elefantentritten auf dem gebrechlichen Stieg der Annäherungsidee herum, indem sie von den Franzosen zum Entgelt für die Reise der Kaiserin die Aufgabe der Rebancheidee forderte und mit der historischen Zummtheit des deutschen Liberalismus vom Jubel der Nationen und von einem „historischen Ereignis“ schwärzte. Allerhand fürchtete, an die Pariser Blätter telegraphierte Gerüchte in Berliner „politischen Kreisen“ scheint das übrige getan zu haben. Jedenfalls schrieb die Pariser Patriotenpresse Jeter und Nordio, und auch die gemäßigten, regierungsfreundlichen Blätter zeigten eine mißmutige Reserve.

Die Dinge nahmen eine immer schlimmere Wendung. Am Abend des 21. Februar fand in der Salle Wagram eine boulangistische Versammlung statt, in der hitzige Reden gehalten und die Niederlegung eines Kranzes am Denkmal des während der Pariser Belagerung gefallenen Malers Henri Regnault, das sich in der Ausstellung befindet, beschlossen wurde. Die Teilnehmer der Versammlung zogen dann, wie es nationalisistischer Brauch ist, zum Denkmal der Stadt Straßburg auf der Place de la Concorde. Die Kundgebung war nicht von Bedeutung. Erheblicher war, daß Details auf einen Brief Droulédès hin seine Teilnahme an der Berliner Ausstellung abfragte. Damit war die Mission der Kaiserin, die schon ihre Werberjude begonnen hatte, jedenfalls sehr erschwert. Die nationalisistische Hege bekam aber neue Nahrung durch schwere Ungehörlichkeiten, die die Kaiserin und die französische Regierung begingen. Die Kaiserin machte nämlich in Begleitung des Botschafters eine Spazierfahrt nach Saint-Cloud und ab in

Entscheidung mihachtet und seine Behörden angewiesen das Fortbildungsschulpflichtige Alter als unter die Anforderungen an den Erziehungunterricht fallend zu betrachten, obgleich natürlich von Erziehungunterricht nur dort die Rede sein kann, wo es keine Fortbildungsschulen gibt und nur in Gegenständen, die in der Fortbildungsschule nicht gelehrt werden. Die Fortbildungsschulpflicht endet beim 17. Lebensjahr, man hat rechtsmäßig die Schulaufsicht bis auf das 18. Jahr erstreckt, um die Arbeiterjugend zu vergewaltigen.

Selbst bei dem beschränkten Massenlandpunkt, den unsere Richter naturgemäß einnehmen, hat man das Vorgehen des Ministers des Innern in vielen Dingen, so beim Streikpostenstreiken hat dem Minister gezeigt, daß ein preussischer Minister die Gesetze nicht zu beobachten braucht.

Nun hat ja das Reichsgericht in der neuen Entscheidung vereiniger Senate die Arbeiterjugend mit Haut und Haaren der Schulaufsicht des Ministers ausgeliefert, indem es sich auf eine vorwärtliche Kabinettsorder stützt, die die Jugend vor schädlichen Einflüssen bewahren wollte und daher im Interesse des geistigen und sittlichen Wohls der Jugend jeden Jugendunterricht der Schulaufsicht unterstelle. Das ist eine verwerfliche Begründung, denn sie spricht mehrmals von Jugendverführung und -vergiftung, obgleich das Reichsgericht ganz genau weiß, daß es sich um Bestrebungen handelt, die die Jugend durch körperliche, geistige und sittliche Festigung vor den ihnen drohenden Gefahren bewahren will. Das Reichsgericht aber schmuggelt unter dem Begriff der Jugendverführung die politische Verführung ein, um dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse Abbruch zu tun. Rein politisch ist die Entscheidung des Reichsgerichts — das übertrifft uns nicht. Aber empörend ist diese Begründung, die zur Ungerechtigkeit noch den Spott und Hohn gegen die Freiheitsbewegung des Proletariats hinzufügt.

Der schulpflichtig ist, das soll der Kultusminister allein entscheiden. Der Reichsanwalt, der mit der preussischen Regierung über diesen Akt der Rechtsplege vorher konferiert hat — vielleicht haben auch die Senate Äußerungen der preussischen Regierung eingebracht? — erklärte, sogar großjährige Studenten könnten schulpflichtig sein! Wir protestieren aufs schärfste dagegen, daß das Reichsgericht die Arbeiterbewegung als jugendverführend beschimpft. Wir wissen ja, daß der

Jugendfang im Interesse der herrschenden Klassen eine Maxime der Regierung ist. Wir aber betrachten solche Weisheit der Massenjustiz für uns ebenso wenig als beleidigend, wie z. B. das Urteil des Oberverwaltungsgerichts, daß Sozialdemokraten schon als solche nicht zur Unterrichterteilung an die Jugend geeignet seien.

Umgeben Sie auch die Aktionen Ihrer rücksichtslosen Macht ausübung mit dem Schein des Rechts — Recht werden sie deshalb doch nicht, wohl aber werden sie das Volk noch mehr aufzuzucken! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das Reichsgericht hat auch die Handhabe gegeben, sogar von Vortragenden vor Studenten den Unterrichtserlaubnisrecht zu fordern! Wie ehren für die schulpflichtigen Studenten, die Ihnen als Wahlschlepper willkommen sind, gegen deren politische Aufklärung aber Sie den Geist der Karlsbader Beschlüsse, der Demagogentherapie aufbieten.

Wir haben hier eine wahre Tragödie der Justiz. Die Gerechtigkeit liegt am Boden.

Daß bei einer Dissonanz zwischen Justiz und Verwaltung die Verwaltung nachgegeben hätte, ist in Preußen noch nicht vorgekommen — das Umgekehrte ist die Regel. Nur 2 1/2 Jahre durfte eine gerechte Entscheidung des Reichsgerichts bestehen — jetzt liegt sie unter dem Leichenstein.

Wegen meiner Bemerkungen über Münster bin ich u. a. auch vom Rektor der dortigen Universität um Aufklärung über meine Quellen ersucht worden. Ich stelle fest, daß ich über die Sittlichkeit in kleineren Universitätsstädten, ohne Pharisäerei, aus soziologischen Gründen gesprochen habe, um zu prüfen, ob Universitäten in kleineren Städten vorzuziehen sind. Aber da die katholische Presse gegen mich hegt, weise ich darauf hin, daß wir genug Material besitzen und daß in einem großen Prozeß der Staatsanwalt ein sehr scharfes Urteil über die sittlichen Zustände in Münster gefällt hat. Ich will dieses Material nicht vorkommen, die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ hat darüber einen bemerkenswerten Artikel vor drei Tagen gebracht. Offenlich wird man nun mit dem komischen Antwort nicht kommen, daß wir gegen Münster wegen seiner Zentrumsstreue seien. Ich habe die Wahrheit gesagt und möchte der hegerischen Zentrumsprelle nur raten, mich nicht zu zwingen, mit meinem Material herauszukommen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. v. Bohna (Hl.): Das Blut ist uns Verwaltungsbeamten und Juristen ins Gesicht gestiegen bei den unerhörten Angriffen des Vorredners auf unsere höchsten Gerichte. Ja, leben wir denn in dem Frankreich vor 150 Jahren, daß solche möglich ist? So lange die Justiz den Sozialdemokraten recht gab, haben Sie (zu den Sozialdemokraten) sie gelobt. Wenn jetzt die Rechtsentwicklung dazu gelangt ist, die sozial-

demokratische Jugendagitation als Jugendverführung zu kennzeichnen, so freut uns das außerordentlich. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Bravo! rechts.) Die Sozialdemokratie will der Jugend das Schöne, die Erinnerung an große patriotische Taten rauben; wir wollen sie nur sittlich heben, Sie aber (zu den Sozialdemokraten) wollen sie in Ihre Partei einliefern. (Lebhafte Gegenrufe bei den Sozialdemokraten: Nein, Sie!) — Der Redner spricht dann über die Lehrerbildung.

Abg. Dr. v. Campe (natl.) protestiert ebenfalls auf das schärfste gegen die Angriffe Dr. Liebknechts auf das Reichsgericht. Wollte sich eine Verwaltungsbehörde eine Entscheidung des Reichsgerichts stellen, so würde sie die gebührende Antwort von den Richtern bekommen. — Dann erwidert der Redner auf frühere Bemerkungen des Abg. Jehn v. Jeditz über die Haltung der nationalliberalen Partei zur Lehrerbildungsfrage.

Abg. Dr. Maurer (natl.) erklärt die Bestwerden des Abg. Dr. Heß über Zurücksetzung der Katholiken bei Stellenbesetzungen für völlig unbegründet und beweist dies zahlreich.

Abg. Sauermann (Z.) bespricht lokale Gymnasialangelegenheiten von Mühlheim (Ruhr) und Duisburg.

Abg. Dr. Heß (Z.) wendet sich in längerer Rede scharf gegen Dr. Maurer, polemisiert auch gegen die Ausführungen des Abg. Vorhardi über die Verwirklichung des sozialdemokratischen Schulprogramms und greift dabei die „sozialdemokratische Herrschaft“ in der Stadtverwaltung von Offenbach an.

Der Schlußantrag des Abg. v. Pappenheim (L.) wird angenommen.

Abg. Dr. Maurer (natl.): Ich hätte gern Herrn Dr. Heß klargemacht, obwohl es mir schwer geworden wäre (Stürmische Heiterkeit und Zustimmung rechts und im Zentrum), auf das Niveau des Herrn Heß herabzusinken. (Sehr gut! links.) Mit seiner persönlichen Gehässigkeit verdeckt er nur den Mangel an Gründen. (Beifall links.)

Abg. Vorhardi (Soz.): Herr Heß hat mir vorgeworfen, daß ich bei der zweiten Lesung statt seine Angaben nachzurechnen, allgemeine nationalökonomische Erörterungen angestellt habe. Spezielle Rechnungen konnte ich aber deshalb nicht anstellen, weil Herr Heß von Nationalökonomie und Staatswirtschaft keine klare Ahnung hat. (Vizepräsident Dr. Krause unterbricht den Redner wiederholt. — Große Heiterkeit bei der Mehrheit.) Warum man an vielen Sachen erkennt, das wissen Sie ja! — Die Richtbeantwortung meines Einladungsbriefens zu einer öffentlichen Diskussion hat Herr Heß damit zu entschuldigen versucht, daß er hier fünf bis sechs Monate unserer Reden schweigend preisgegeben sei. (Heiterkeit links.) Die diese Schullosigkeit ansieht, zeigt ja gerade Ihr Debattenstil. (Abg. Hoffmann: Mit Zentrumsstimmen!) Es kann dadurch aber nicht verfehlert werden, daß Herr Heß elend gekniffen hat. (Bravo! links — Lärm rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Schupp (Sp.) bedauert, die Angriffe Heß' gegen den Deutschen Lehrerverein nicht zurückweisen zu können.

Abg. Hirsch (Soz.) bedauert, nun nicht mehr nachweisen zu können, daß das, was Abg. Heß über die Herrschaft der Sozialdemokratie in Offenbach vorgebracht hat, eine einseitige, dem Arsenal des bekannten Reichsverbandes entnommene und längst widerlegte Darstellung dar.

Abg. Dr. Heß (Z.): Was ich gesagt habe, war einer sozialdemokratischen Zeitung entnommen.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) stellt fest, daß seine Kritik des Reichsgerichtsurteils keineswegs diesen Richtern Rechtsbeugung wider besseres Wissen und unter Verletzung ihrer Amtspflicht vorwerfen, sondern nur die Massenjustiz als Krankheit der heutigen Gesellschaft konstatieren sollte.

Abg. Hirsch-Verein (Soz.): Herr Heß erwidere ich, daß man sehr wohl etwas wörtlich zitieren, aber dabei den Zusammenhang nicht erkennen lassen kann. Daß Herr Heß sehr genau gewußt hat, daß sein Zitat im Zusammenhang nicht stimmt, hat er dadurch bewiesen, daß er sich so sehr beeilte, mit seinen Freunden die Debatte zu schließen. (Sehr gut! links.)

Damit ist der Kultusetat erledigt. Der Eisenbahnetat wird nach unwesentlicher Debatte erledigt. Beim Etat erklärt ein Regierungskommissar, daß die Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin wegen der eingetretenen Unübersichtlichkeit um 2 bis 3 Monate hinausgeschoben werden muß. Der konservative Abg. Jehn v. Walsahn wendet sich scharf gegen die Regierung, die keine größeren Mittel für den Uferschutz an der Ostsee und auf Älgen aufwende. In der Debatte polemisiert Abg. Rahardt (Hl.) gegen frühere Ausführungen Hoffmanns. Der durch einen Schlußantrag um das Wort gebrachte

Abg. Hoffmann (Soz.) konstatiert, daß Abg. Rahardt ihn angegriffen habe, und daß ihm nun die Erwiderung abgekniffen wird. So treibt Herr Rahardt Mittelstandspolitik.

Da die Sitzung bereits 8 Stunden dauert, tritt Abg. Hoffmann (Soz.) dafür ein, jetzt wenigstens eine Pause zu machen und am Abend weiterzuberaten.

Der Präsident und die Sprecher der großen Fraktionen treten für Fortsetzung der Sitzung ein.

Der Etat des Innern.

Minister v. Dallwitz gibt zunächst Aufschluß darüber, daß die Regierung geneigt sei, das Zulagenwesen für die Berliner

Polizeisekretäre im Sinne der Beschlüsse des Hauses zu regeln.

Abg. Winkler (L.) beantragt, hierdurch die einschlägigen Petitionen für erledigt zu erklären. Die bürgerlichen Parteien stimmen zu; Abg. Hirsch-Verein (Soz.) auch, jedoch ohne daraus eine Stellungnahme für die Zukunft ableiten lassen zu wollen.

Der Antrag des Abg. Rippmann (Sp.), eine eigene Debatte über das Kapitel „Landräte“ zu führen, wird gegen die Linke abgelehnt.

Abg. v. Wenden (L.) verteidigt den Sommerischen Bauerverband gegen frühere Angriffe des Abg. Hirsch und verliest verschiedene Flugblätter, aus denen er Terrorismus der freien Gewerkschaften folgert.

Abg. Hoyer (Z.) wünscht Maßregeln gegen die Verunreinigung der Riehr.

Das Haus vertagt sich. Abg. Hirsch-Verein (Soz.) weist in persönlicher Bemerkung die Behauptung des Abg. v. Wenden zurück, daß er in seiner Rede zur zweiten Lesung des Etats des Innern Schmähworte u. a. gegen den Sommerischen Bauerverband gebraucht habe. Wenn ich Ausdrücke verwendet habe, die mir bis dahin fremd waren, so habe ich sie erst hier im Hause angenommen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Freitag 12 Uhr: Etat, Wasserwirtschaftliche Vorlagen, Berliner Stadtbahnelektrifizierung. — Schluß 5 Uhr.

Parlamentarisches.

Der Militärstat in der Budgetkommission.

Zu einer recht temperamentvollen Debatte führten in der Donnerstagssitzung die Pferdegeder und Nationen, die den höheren Offizieren gewährt werden. Die Regierung schlägt eine neue Regelung vor, die vom Zentrum, den Volksparteikern und unseren Genossen lebhaft angegriffen wurde; das Zentrum forderte eine Ermäßigung durch einen Antrag, der vom Kriegsminister mit größter Schärfe bekämpft wurde. Die Armee werde vor den Kopf gestoßen, wenn gerade den Generalen die Bezüge gekürzt würden. Im Verlauf der ungemiehn lebhaften Debatte, in die wiederholt die Genossen Roste und Ledebour eintrifften, wurde auch der immer mehr in Offizierskreisen sich breit machende Zugus kritisiert, dessen Vorhandensein der Kriegsminister nicht bestritt und verurteilte. Wieder wurden die hohen Bezüge der Generale, besonders ihrer Pensionen, ins Feld geführt. — Die Konservativen und Nationalliberalen beantragten, die alte Regelung einstweilen bestehen zu lassen, während der Minister versprach, über eine Regelung nachzusinnen, die mehr den Wünschen des Reichstages entspreche. Von einem Redner wurde u. a. bemerkt, es sei unglücklich, welche hohe Bezüge bei Besetzungen gewährt werden. Ein Generalmajor, der von Berlin nach Reg veretzt wird, erhält 3768 M. Umzugsvergütung; ein Oberst 2800 M., ein Stabsoffizier 1800 M. Wozu braucht ein General für einen Umzug über 2400 M. mehr als ein Stabsoffizier? — Die vom Zentrum vorgezeichnete Regelung fand eine Mehrheit, die Regierungsvorlage wurde abgelehnt.

Eine Debatte entfiel dann die Zuschfrage für das Heer. Die Verwaltung verwendet jetzt graues Tuch nur für die Kriegsgarnituren; für den Dienst im Frieden soll auch in Zukunft das blaue Tuch getragen werden. Wie berichtet wurde, wünschen auch die Offiziere einheitliches Tuch; der heutige Zustand sei für sie ein viel zu teures. Für die neu zu errichtenden Kavallerieregimenter soll keine feldgraue Uniform angeschafft werden. — Der Kriegsminister betonte, daß für den Friedensdienst die feldgraue Uniform noch nicht fertiggestellt sei; sobald sie vorhanden ist, soll sie auch getragen werden.

Wahlprüfungen.

Der Reichstag lebte in seiner Sitzung vom 25. Februar d. J. den Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl des nationalliberalen Abg. Kölsch (Reich-Offenburg) ab und beschloß die Zurückverweisung an die Kommission. Am Mittwoch und Donnerstag beschäftigte sich deshalb die Kommission erneut mit dieser Wahl. Kölsch wurden auf Grund früherer Beschlüsse im Wahlbezirk Lichtenau 254 Stimmen abgezogen, weil der Kandidatraum nicht vorchriftsmäßig war. In Luerbach bestete ein Polizeidiener in Uniform Plakate für Kölsch an, was Kölsch 21 Stimmen kostete. Nach diesen Beschlüssen verblieben dem Zentrumsmann Schäler 12708, während die Kölschschen Stimmen auf 12432 herabsanken. In einem Gegenprotest, dessen Behauptungen infolge der neuen Praxis der Kommission ebenfalls noch zu prüfen waren, wird mehrfach geistliche Beeinflussung behauptet. Ein Antrag, diese Tätigkeit der Partei für erheblich zu erklären und demgemäß Beweis zu erheben, wurde mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Mit der gleichen Stimmenmehrheit wurde schließlich die Wahl für ungültig erklärt.

Dann folgte die Prüfung der Wahl des Abg. Liszt (Ehlingen), der mit einem Mehr von 46 Stimmen gegen unsere Genossen Schlegel gewählt wurde. In dem vorliegenden Wahlprotest wurden eine Reihe Unregelmäßigkeiten behauptet, über die Beweis erhoben werden soll. Die Kommission beschloß deshalb einstimmig, die Wahl des Abg. Liszt zu beanstanden.

Verfallens zu Mittag. Nun ist das Schloß von Saint-Cloud während der Belagerung, wie die Franzosen behaupten, von den Deutschen verbrannt worden und in Versailles hat die Kaiserkrönung stattgefunden. In der gegebenen Situation lag es auf der Hand, daß die Boulangeristen über „Proposition“ schreiben würden. Die Regierung aber war nicht umfichtiger, als sie den Krang der Patrioten vom Demoralisierungsregiment entfernte ließ. Die Boulangeristen kündigten eine Interpellation in der Kammer an, deren Verhandlung nur dadurch vermieden wurde, daß der Ministerpräsident Freycinet den Interpellanten mitteilen ließ, daß der Krang auf Befehl eines Beamten der Kunstakademie weggenommen worden sei und wieder zurückgebracht werden würde. Die Erregung in der Kammer aber war sehr groß und eine Menge Deputierter aller Parteien beteiligten sich an einer Sammlung für einen zweiten Krang.

Am selben Abend hielten die Boulangeristen im 7. Arrondissement eine neue Versammlung ab. Sie war nur von etwa 300 Personen besucht. Der Kommandeur der Redner aber war sehr heftig. Der Deputierte Francis Laur forderte die Pariser auf, vor der Kaiserin ihre „Gefühle“ kundzugeben und so dem deutschen Kaiser eine „Ohrspeige“ zu verzeihen. Dieser wurde weiter in einer Protestresolution mit dem Titel „Kaiserliche Hof-Bohringens“ besetzt. — Die Boulangeristische Presse brachte die bedeutungslose Versammlung zu einer „mächtigen Volkskundgebung“ auf, die die Camelots in den Straßen ausbrüllten. Von den für die Berliner Ausstellung in Aussicht genommenen Künstlern sagte einer noch dem anderen ab, die handwerkliche Stimmung wuchs. Die Kaiserin blieb indes noch in Paris.

Aber nun erwachte auch der letonische Furor und gab Beifallstöße von sich, die die vom Seine-Strand noch überboten. Voran ging die offiziöse Presse. Die „Königliche Zeitung“ tobte: „Die Franzosen mögen das Recht haben, sich an der Revandredes zu hypnotisieren, aber sie haben nicht das Recht, das erhabene Oberhaupt des Deutschen Reichs und seine edle Mutter durch Cassenlungen-Anfällen zu beleidigen. Das deutsche Volk hat das Recht, zu erwarten, daß die Regierung und das Volk Frankreichs ihm eine hinreichende Genugtuung geben werden. — Die französische Regierung erfuhr, daß diese lokale Aufregung, wenn nicht unterdrückt, so doch von oben geduldet war. Im Berliner Hof hatten schon die Aussagen der Pariser Künstler Enttäuschung und Aerger erzeugt. Die Berichte über die — doch wirklich nicht bedeutende — zweite Versammlung der Boulangeristen verletzten den Kaiser in einem schrecklichen Jörn, der unvorstellbare Wirkungen haben konnte. Der Pariser Regierung wurde gemeldet, daß Wilhelm II.

am Abend des 26. mit dem General Waldersee eine lange Unterredung gehabt habe, nach der die Verfügungen für eine eventuelle allgemeine Mobilisierung getroffen worden seien.

Man beachte wohl — weil Wilhelm II. über die Schimpfereien einiger verantwortungs- und einflussloser chauvinistischer Partier Krakeeler in Zorn gerät, kommt der Friede in Gefahr und das deutsche und französische Volk ist von einer Massenmördererei bedroht! Hätte damals ein Hitzkopf oder Idiot die Kaiserin Friedrich injuliet, wäre der Krieg kaum aufzuhalten gewesen. Es war ein wahres Glück, daß die Kaiserin am Morgen des 27. nach London abfuhr.

Am Abend dieses Tages bekam die französische Regierung von ihrem Berliner Botschafter einen telegraphischen Bericht über eine Unterredung, die er am Nachmittag in der Wilhelmstraße mit dem Unterstaatssekretär Freiherrn Marschall von Bieberstein gehabt hatte. In dieser Unterredung, die lange geheim gehalten worden ist, schlug Marschall Töne an, wie sie von den Vertretern des Deutschen Reichs selbst während der Schmale-Krise nicht gebraucht worden waren. Nachdem er erklärt hatte, daß man auf einen höflichen Empfang der Kaiserin oder wenigstens auf einen, ihr von der Regierung gewährten Schutz gegen die Anfälle der Bevölkerungs gerechnet habe, ließ er mit kalter Berechnung die offenbar autorisierte Inpartienz los: „Sicherlich kann man von einer republikanischen Regierung nicht verlangen, was man von einer Partien Regierung erwarten darf!“ Alles aber, meinte Herr Marschall, habe seine Grenzen — und er ließ hindurchblicken, daß diese Grenzen erreicht seien.

Derbetete hätte dieser hochfahrenden, absichtlich verkehrenden Behauptung die Tatsachen entgegen: die korrekte Haltung seiner Regierung, besonders auch im parlamentarischen Zwischenfall, und die Bedeutungslosigkeit der paar exaltierten Reden und Zeitungsartikel gegenüber dem höflichen Verhalten der übrigen Pariser Bevölkerung. Marschall wiederholte verächtlich seine Vorwürfe und gab in einer Anspielung der Vermutung Raum, daß eine russische Machtpolitik vorliege. Nach einer Bemerkung Herbettes, worin dieser seine Ueberzeugung ausdrückte, daß seine Erklärungen der deutschen Regierung und dem Kaiser selbst volle Genugtuung geben würden, schloß die Unterredung. In seinem Bericht an das Ministerium gab der Botschafter die Meinung kund, daß der geringste Zwischenfall während des Aufenthalts der Kaiserin zur schlimmsten Katastrophe führen würde. Er wußte damals noch nichts von der Abreise der Kaiserin.

Die Affäre endigte, wenn auch glücklicherweise nicht mit einer Katastrophe, so doch mit einer erneuten, dauernden Erklärung der deutsch-französischen Beziehungen. Angefaßt in der Stunde der Berliner Unterredung erschien in Paris eine Note der „Agence Havas“, die erklärte, daß die französische Regierung dem Entschluß der Kaiserin, nach Paris zu kommen, fremd geblieben sei und daß sie „in keinem Augenblick bei den Künstlern wegen der Berliner Ausstellung interveniert“ habe. Die „Norddeutsche Allgemeine“ schloß den Zwischenfall am 28. mit einem Artikel ab, worin sie sagte: „Man darf nicht vergessen, daß die öffentliche Meinung Frankreichs, selbst unter einer Regierung, die man für stark hielt, einer Handvoll Schreier vom Schlage Detoulbes und Lauris Gehör schenkt. Dies ist unbeschreiblich und man darf es nicht vergessen. Diese Feststellung wird Europa auflären und ihm zeigen, von welcher Seite der Frieden, der ihm so teuer, droht.“ — Man merkt, in dieser Erklärung klingt nach der brutale Ausfall Marschalls gegen die republikanische Staatsform an. Und schwingt diese Saite nicht auch noch in der letzten Rede Bethmann Hollwegs mit? Im Haushalt der deutschen Staatskunst wird nicht nur mit Wasser — sondern obendrein mit abgefaßten Worten gefischt.

Der Zwischenfall vom Februar 1891 hatte aber noch eine bedeutungsvolle politische Folge. Am 13. Januar 1903 erklärte Herr Ribot auf der Tribüne der Deputiertenkammer: „Nach dem Besuch der Kaiserin Friedrich in Paris machte uns der Zar Alexander III. die Außerachtungen, die wir annehmen. In der Tat — am 22. August 1891 ist in Paris die erste der Konventionen unterzeichnet worden, die zwischen die französisch-russische Allianz darstellt.“

Es gehört zu den sorgsam gehegten Sägen der herrschenden Klassen, daß die Völker selbst das feiner und komplizierte Gewebe der auswärtigen Beziehungen nicht verstehen können und darum die „große“ Politik und was damit zusammenhängt den Monarchen, Diplomaten und Generalen überlassen müssen. Aber wenn die hohen Herrschaften selbst die Initiativen bedürftigswollen, welcher Mangel an Empfindung für „Anpöndelbarkeiten“ und selbst für banale politische Tatsachen, welche Schwächlichkeit der Unterscheidungsgabe gibt sich da kund! Wenn man eine Erklärung will, warum Deutschland in der Welt so unbeliebt ist, denke man nur an die ungelegene Bemerkung des Diplomaten Marschall über die Republik — mit ihrem Unterhochmut, dessen Dreuzigkeit doch die Erinnerung der Welt nicht anspricht, daß er bei Jena gründlich, aber noch immer nicht ausreichend verprügelt worden ist.



A. Wertheim



G. m. b. H.

Leipziger Str. 126-130 König-Str. am Bahnhof Alexander-Platz Rosenthaler Strasse Oranien-Strasse

Versand-Abteilung: Leipzigerstr. 132/137

Freitag und Sonnabend:

Wurstwaren

Rotwurst Pf. 55, 85 Pf.
Landleberwurst Pf. 1.00
Feine Leberwurst Pfund 1.20
Pasteten-Leberwurst Pfund 1.25
Bauernmettwurst Pfund 1.25

Fleisch

Schmorfleisch Pf. 85 bis 1.00
Kamm u. Querrippe Pf. 65
Brust 70, Fehlrippe Pf. 75
Pökelschinken Pfund 1.30
Talg roh 45, ausgelassen 55 Pf.
Kalbskeule Pf. 1.00
Kamm, Bug, Brust 80, 85 Pf.
Brustspitze Pfund 1.00
Kamm u. Schuft Pfund 95 Pf.
Schweinekoteletts Pf. 1.10
Rückenfett Pf. 65
Kass. Rippespeer i. Ganz. Pfund 1.00
Eckstück bis Mittel- 90 Pf., stück 1.10
Hammelkeule u. Rücken im Ganzen 95 Pf.
Hammel dicke Rippe 85 Pf.
Hammel-Dünnung Pf. 70
Hammelkoteletts Stck. 15 Pf.

Konserven

Spargelköpfe grün . . . 1/2 Dose 1.10
Riesen-Bruchspargel 1/2 Dose 1.55
Bruchspargel extra stark 1/2 Dose 1.45
Bruchspargel 1/2 Dose 95 Pf.
Stangenspargel extra stark 1/2 Dose 1.85
Stangenspargel extra stark 1/2 Dose 98 Pf.
Stangenspargel III 1/2 Dose 1.25
Stangenspargel III 1/2 Dose 68 Pf.
Junge Schoten fein . . . 1/2 Dose 85 Pf.
Junge Schoten fein . . . 1/2 Dose 48 Pf.
Junge Schoten II . . . 1/2 Dose 52 Pf.
Junge Schoten II . . . 1/2 Dose 31 Pf.
Junge Schoten IV . . . 1/2 Dose 36 Pf.
Karotten 1/2 Dose 50 Pf.
Karotten in Streifen 1/2 Dose 26, 1/2 Dose 48 Pf.
Gemischt. Gemüse extra fein 1/2 Dose 1.25
Gemischt. Gemüse II 1/2 Dose 65 Pf.
Gemischt. Gemüse 1/2 Dose 48 Pf.
Wirsingkohl 1/2 Dose 28 Pf.
Kohlrabi in Scheiben 1/2 Dose 27 Pf.
Spinat gegrint 1/2 Dose 36 Pf.
Rosenkohl 1/2 Dose 58 Pf.
Sellerie in Scheiben . . . 1/2 Dose 48 Pf.
Rote Rüben 1/2 Dose 35 Pf. 1/2 Dose 1.25

Räucherwaren

Sowelt vorhanden
Kieler Schleibücklinge 20 Pf.
Kieler Schleibücklinge 10 Pf.
Makrelenbücklinge 6 Pf.
Goldfische 8 Pf.
Sprottbücklinge 38 Pf.
Sprotten Pf. 50, Maifische Pf. 18

Fische

Sowelt vorhanden
Kabeljau ohne Kopf, in ganz. Fisch. Pf. 11
Seelachs ohne Kopf, in ganz. Fisch. Pf. 10
Fr. Tafelzander Pfund 68
Tafellachs in ganzen Fischen, Pf. 63
Fr. Ostsee-Heringe Pf. 10
Lebende Hechte Pfund 95
Leb. Karpfen Schupp. 95 Pf., Spiegel 1.00
Lebende Plötzen Pfund 33
Leb. Aale 1.05, 1.20, 1.35
Leb. Krebse Mdl. 45 bis 4.00

Schnittbohnen 1/2 Dose 28, 1 1/2 Dose 42, 2 1/2 Dose 68 Pf.
Brechbohnen 1/2 Dose 30, 1 1/2 Dose 45, 2 1/2 Dose 72 Pf.

Aprikosen 1/2 Frucht . . . 1/2 Dose 1.05
Kirschen sauro, ohne Steine 1/2 Dose 1.00
Mirabellen la 1/2 Dose 72 Pf.
Mirabellen ohne Steine 1/2 Dose 80 Pf.
Melangefrüchte 1/2 Dose 85 Pf.
Melangefrüchte la 1/2 Dose 1.10
Pflaumen geschält 1/2 Dose 75 Pf.
Pflaumen in Essig und Zucker 1/2 Dose 65 Pf.
Stachelbeeren 1/2 Dose 65 Pf.
Preisselbeeren 0.63 1.30 3.25
Apfelmus 0.55 1.05 2.50

Bratheringe Dose 36 Pf.

Heringe in Aspik Dose 30 Pf.
Forellen-Heringe Dose 48 Pf.
Filetheringe in Remouladen-sauce Dose 78 Pf.
Rollmops in Remouladen-Sauce Dose 48, 78 Pf.
Aal in Gelee Dose 70 Pf.
Sardellen 1/2 Glas 1.25, 1/2 Glas 70 Pf.
Holl. Sardellen 1/2 1.60, 1/2 Glas 85 Pf.
Nordische Sprotten in Tomaten-Dose 24 Pf.
Appetit Sild Dose 38 Pf.

Butter und Käse

Kochbutter Pfund 1.20
Tischbutter Pfund 1.25
Tafelbutter Pfund 1.34, 1/2 Pf. 67 Pf.
Limburger Käse Pfund 50 Pf.
Romatour-Käse Stck. 30 Pf.
Steinbuscher Pfund 85 Pf.
Brie-Käse vollfett Pfund 75 Pf.
Camembert Stck. 20 Pf.
Schweizer Käse Pfund 88 Pf.
Echter Emmenthaier Pfund 1.05
Holländerkäse Pfund 80 Pf.
Faust- und Spitzkäse Stck. 25 Pf.
Kuh- und Landkäse 2 Stck. 35 Pf.
Speise-Quark Stck. 10 Pf.
Allgäuer Alpenkäse Pfund 68 Pf.
Bratenschmalz Pfund 68 Pf.
Pflaumenmus Pfund 30 Pf.
Marmelade isicht gefärbt. Pf. 33

Geflügel Sowelt vorhanden

Junge Gänse Pfund 90 Pf. und 1.15
Enten Stck. 2.15 bis 2.75
Poulets gefroren Stck. 1.60
Suppenhühner Stck. 1.55 bis 2.60
Brathühner Stck. 1.55 bis 2.60
Masthühner Stck. 3.00 und 3.40
Kleitzeler Stck. 28 Pf.
Eier Mandel 85 Pf.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. C 54, Linienstr. 83-85.
Verwaltung: Kasserer: Arbeitsnachweis:
Telephon: Amt Norden 1987. Amt Norden 185. Amt Norden 1239, 9714.
Sonntag, den 20. April, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelhofer 15, Saal I:

Versammlung

aller in Gas-, Wasser- u. Dampfmaschinen- sowie Kronen- betriebenen beschäftigten Eisen-, Metall- u. Revolverdrehler.
Tagesordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter und die Gründung der neuen Branche. Referent: Kollege Müller. 2. Diskussion. 3. Wahl der Branchendirektor und der Kommissionsmitglieder. 4. Verschiedenes.
Pünktliches und vollständiges Erscheinen aller Kollegen wird erwartet.
116/12 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin :: Buchbinderbranche
Freitag, den 18. April 1913, abends 6 Uhr,
im großen Saale der
Arminhallen, Kommandantenstraße 58/59:
Branchen-Versammlung
Tagesordnung:
1. „Die Großbuchbinderei Söderstr. u. Bauer und unser Tarifvertrag“. Referent: Kollege Wenzel.
2. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag für die Branche.
3. Ergänzungswahl zur Agitationskommission.
4. Branchensangelegenheiten und Verschiedenes.
23/17
Kollegen und Kollegen! Im Anbetracht der außerordentlich wichtigen Tagesordnung dürfen wir wohl erwarten, daß, wenn es einmal gilt, unser Mitglieder in Massen erscheinen.
Die Ortsverwaltung. Die Tarif- und Agitationskommission.

Zentralverband der Dachdecker Deutschlands

Ortsverwaltung Berlin.
Sonntag, den 20. April, vorm. 10 Uhr, bei Witte, Seckelstr. 39:
Versammlung
der Dachdecker und Hilfsarbeiter.
Tagesordnung:
1. Kasernenbericht vom 1. Quartal 1913. 2. Branchensangelegenheiten.
3. Verbandsbuch legitimiert; ohne dasselbe kein Eintritt.
51/3 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.
Mitglieder-Versammlungen.
Branche der Bürsten- und Pinselmacher
Berlins und Umgegend
Sonntag, den 19. April, abends 8 Uhr,
bei Preuß, Polzmarktstraße 65.
Tagesordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bürsten- und Pinselindustrie und wie wurden dieselben durch die Organisation beeinflusst. Referent: Kollege Scheffler-Schönheide. 2. Branchensangelegenheiten.

Bez. Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde

Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr,
bei Burow (früher Löwenhagen), Gausseckstr. 27.
Tagesordnung:
1. Die bevorstehende Gewerkschaftswahl. Referent: Kollege Breitkopf. 2. Aufstellung der Kandidaten. 3. Branchensangelegenheiten und Verschiedenes.
81/20
Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr,
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tarifverhandlungen. 2. Diskussion. 3. Anträge zur Generalversammlung und Ausgabe der Delegiertenkarten.
Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dielepp, Rauselln. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Sie sparen Geld! Wenn Sie direkt in der Möbelfabrik
H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35
kauften. Verkauf nur im Fabrikgebäude — eigene Tischlerei und Polstererei. — Auf Wunsch Teilzahlung.
35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Radfahrerkarten Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Nervenleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Meritzplatz
10-2 5-7, Sonntags 10-12

Wurstwaren, Lebensmittel usw.
zu Engros-Preisen!
Prima Gohlsener, Thüringer-, Cervelat- und Salamiwurst bei 5 Pfund 1.30 Pf.
Feine Leber-, Braunschweiger-, Land-, Leber-, Jagd- und Fischwurst bei 5 Pfund 90 Pf.
Weitzwurst, Grün- und Rotwurst bei 5 Pfund 70 Pf.
1a. Zwiebelleber- und Rotwurst bei 5 Pfund 55 Pf.
Freitag und Sonnabend besonders billige Tage in sonstigen Lebensmitteln.
Billigste Bezugsquelle für Restaurants und Lebensmittel.
Walter Steller vorm. J. Kabitz
Stadtbahnbogen 20, Gontard-Strasse
vis-à-vis vom Eingang der Zentral-Markthalle. — Tel.: 10 502.

Engelhardt
Special hell
Bin
Qualitätsbräu

Leppiges Haar
Ist das erste Erfordernis weiblicher Schönheit in der Hebung der natürlichen Funktionen des Haares durch regelmäßige Waschungen mittels
„Shampoo mit dem schwarzen Kopf“
besitzen wir das rationelle Mittel, die Zersetzungsprodukte der Kopfhaut, den Staub und die Krankheitserreger des Haares zu beseitigen und dadurch eine Keiligung und Regenerierung des Haares zu ermöglichen. Das millionenfach bewährte Haarpflegemittel „Shampoo mit dem schwarzen Kopf“ macht das Haar schuppenfrei, glänzend und gibt auch dürrigem Haar volles Aussehen. — Man verlange beim Einkauf ausdrücklich „Shampoo mit dem schwarzen Kopf“ mit der nebenstehenden Schutzmarke und lehne Nachahmungen des Original-Fabrikates kategorisch ab. (Paket 20 Pf., 7 Pakete M. 1.20), auch mit Ei-, Teer-, Kamillen-, Schwefel-, Lanolin-, Peru-Tannin-, Kakaobutter-, Birkenbalsam- oder Sauerstoff-Zusatz (Paket 25 Pf., 7 Pakete M. 1.50) in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerie-Geschäften erhältlich.
Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin N 37.

„Der imperialistische Sozialismus im zeitgenössischen Deutschland.“

Paris, 14. April. (Fig. Ver.)

Ueber dieses verblüffende Thema sprach am Sonntagmittag in einer von der sozialistischen Partei (Gruppe Montrouge-Paris) einberufenen Versammlung der bekannte „sozialistische“ Pariser Universitätsprofessor Charles Andler...

stehe. In seinem Schlusswort stellte Grumbach fest, daß der Universitätsprofessor Andler den schweren Vorwurf der Fälschung auf sich sitzen lasse, ohne auch nur die geringste Rechtfertigung zu versuchen...

Stadtverordneten-Versammlung.

15. Sitzung vom Donnerstag, den 17. April 1913, Nachmittag 5 Uhr. Vorleser Middelst eröffnet die Sitzung nach 5 1/4 Uhr. Vor der Tagesordnung erhält das Wort zu einer Erklärung Stadtverordneter Dr. Rosenfeld (Soz.)...

friedigendes Bild von der Fürsorge unserer hungernden Kinder (Anrufer). Die Begründung stellt ausdrücklich fest, die Unterstützung unseres Untersuchungsamtes habe ergeben, daß die Mittagsmahlzeiten nicht genügend Zeit enthielten...

In der Suppenküche.

Aus Brüssel wird uns geschrieben: 30 Suppenküchen sind für Brüssel und die Vororte zur Suppenausbeileung für die Streikenden eingerichtet. Der Liter Suppe wird um 10 Centimes verkauft. Aber nur bis zum Montag...

sind mit Erbse passiert usw., und das Fleisch wird immer hinein-gemahlen. Nebenbei bemerken wir auch die Fleischmühle. — Die Genossinnen, Mitglieder der Frauensektion des Vorortes, arbeiten in „Schichten“ — allmählich unter der Führung ihrer Sektionsleiterin, der Genossin Tillmans...

Volkes endeten. Im Jahre 1884 stieg die Erregung und Erbitterung zum Gipfel. Am 13. April jenes Jahres durchzogen republikanische Manifestanten die Straßen von St. Denis und St. Martin...

